




HARVARDINAE
ACADEMIAE
VE
RI
TAS
IN NOV ANG
ECCLESIAE
CHRISTO
SIGILLVM



Sitten und Gebräuche der Deutschen beim Essen und Trinken

von den ältesten Zeiten bis zum Schlusse des XI. Jahrhunderts.

Eine germanistisch-antiquarische Abhandlung,

als Dissertation vorgelegt

der hohen philosophischen Facultät der Georgia Augusta

zu Göttingen

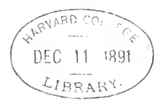
von

(Louis)
Franz Fuhse.



Gedruckt bei Otto Wollermann in Wolfenbüttel.

1891



Tag der mündlichen Prüfung: 18. Februar 1891.
Referent über die Dissertation Prof. Dr. M. Heyne.

Meinen Eltern.

Von den ersten Zeiten bis zur Völkerwanderung.

Gesellige Formen entwickeln sich dort, wo eine gröfsere Anzahl von Menschen zu gleicher oder ähnlicher Beschäftigung zusammen kommt; und einen der frühesten Anlässe zu solchen Zusammenkünften wird das Bedürfnis, den Hunger zu stillen, gegeben haben. Zwar kann man bei einem Volke, welches noch auf sehr niedriger Kulturstufe steht, nicht eigentlich von geselligen Formen reden, wohl aber liegen die Keime derselben bereits in den verschiedenen Machtverhältnissen der Einzelnen, in der Unterordnung, zu welcher der Schwächere dem Stärkeren gegenüber gezwungen wird. Wenn das Oberhaupt einer Familie die besten Stücke des erlegten Wildes für sich verlangt, so haben wir darin den ersten Anfang eines bestimmten Tischbrauches zu suchen, welcher sich mit der Entwickelung der socialen Verhältnisse ausdehnt und detailliert; und wenn eine Gemeinde feste Wohnsitze erlangt, ein eigenes Heim gegründet hat, so sehen wir in dem Beanspruchen eines bevorzugten Platzes seitens des Hausherrn bei den Mahlzeiten den Keim einer Tischordnung.

Wir brauchen bei unseren Betrachtungen nicht auf diese Uranfänge einzugehen; denn zu der Zeit, wo die Deutschen uns entgegentreten, wo wir die ersten Nachrichten über ihre Lebensgewohnheiten erhalten, haben sie solche erste Stufen der Entwickelung längst überschritten. Sie haben feste Wohnsitze inne und verstehen es auf ihrem Grund und Boden

selbst solche Getreidearten zu bauen, die eine genauere Kenntnis der Landwirtschaft voraussetzen. Hohe Begriffe von Recht und Ehre, von Treue und Keuschheit leiten das Leben des ganzen Volkes. Die einzelnen Stämme sind zu einer politischen Gemeinschaft verbunden, das Rechtsleben der einzelnen Sippen ist streng geordnet. Jede Familie bildet eine Gemeinde für sich, an deren Spitze der Hausherr als unbedingtes Oberhaupt steht, dem die einzelnen Mitglieder, Freie wie Unfreie, Gehorsam und Treue schuldig sind. —

Diese Einteilung in der Familie berechtigt uns auf eine entsprechende Tischordnung zu schliefsen, d. h. wir dürfen annehmen, dass zu jener Zeit der Hausherr bei Tafel einen besonderen Platz einnahm, dass ihm zunächst die übrigen Freien und Freigelassenen rangierten, während die Unfreien, von letzteren wiederum gesondert, den Beschluss bildeten; und wir können eine solche Anordnung um so mehr als glaubwürdig hinstellen, als strenges Einhalten der Rangordnung das Grundprincip der deutschen Tischordnung bis tief in das Mittelalter hinein bildet. Endlich bietet uns eine Bemerkung Tacitus hierfür sicheren Anhalt. Er erzählt in Cap. 22 der Germania, dass „jeder seinen besonderen Platz und seinen eigenen Tisch gehabt habe“ (separatae singulis sedes et sua cuique mensa). Es läfst sich diese Bemerkung nur dahin verstehen, dass die Germanen an verschiedenen kleineren Tischen zu speisen pflegten, dass der einzelne einem bestimmten Tische zugehörte, an welchem er seinen feststehenden Platz hatte[1]). Eine solche Anordnung aber verlangt bei der strengen rechtlichen Sonderung der Freien und Unfreien, und besonders der äufserst bevorzugten Stellung des Familienoberhauptes von selbst eine Vertheilung auf die einzelnen Tische, wie sie angegeben wurde. —

[1]) Weinholds Auffassung (H. Weinhold, Die deutschen Frauen in dem Mittelalter, Wien 1882, II. p. 190), dafs jeder Mann einen besonderen Tisch gehabt habe, vermag ich nicht zu teilen. Der Reichtum an Tischen in den deutschen Haushaltungen müfste ein ganz aufserordentlicher gewesen sein.

Lange Zeit hindurch hat sich dieser Brauch, an verschiedenen Tafeln zu speisen, erhalten. Er wird uns in den einzelnen Perioden immer wieder begegnen. Und der Grund für diese Eigentümlichkeit ist nicht schwer einzusehen. Gabeln und besondere Teller für die Einzelnen waren nicht im Gebrauch, erstere wird man auch als Vorlegegabeln um jene Zeit kaum gekannt haben. Das Essen wurde in verschiedenen grofsen, meist wohl irdenen oder hölzernen Schüsseln[1]) aufgetragen, aus welchen mehrere zu gleicher Zeit ihre Nahrung schöpfen mussten, und zwar einfach mit der Hand. Dieser Umstand erforderte, wenn man, bei grofsem Hauswesen besonders, nicht übermäfsig viele Schüsseln auftragen oder doch den Einzelnen das Speisen nicht unnötig unbequem machen wollte, eine Gruppierung, welche möglichst vielen aus einem Napfe zu essen gestattete; und sie fand ihre Lösung am einfachsten in der Anwendung verschiedener kleiner Tische, welche sich von vier Seiten besetzen liefsen.

Auch die Fürsten wichen von der Sitte der gemeinsamen Mahlzeit nicht ab: wie der gewöhnliche Bauer, wenn ich diese Bezeichnung wählen darf, mit seinem Gesinde zusammen afs, so nahm der Fürst gemeinschaftlich mit seiner Gefolgschaft die Mahlzeit ein: nam epulae et, quamquam incompti, largi tamen apparatus pro stipendio cedunt. Der Fürst zahlt also seinen Mannen keinen Sold in römischem Sinne, sondern er wurde ihnen gleichsam in Naturalien verabfolgt. Und aus diesem Gebrauche, den ursprünglich die Notwendigkeit dictiert haben wird, hat sich später, als die Stellung des Fürsten zu seiner Gefolgschaft, seinen Beamten, eine völlig andere geworden war, die Sitte entwickelt, die Teilnahme am fürstlichen Tische (participem mensae efficere aliquem) zu einer besonderen Ehre zu stempeln, als ein Zeichen besonderer Vertraulichkeit anzusehen.

Ob die Tischordnung unserer Vorfahren in dieser Periode

[1]) vergl. H. Weisz, Kostümkunde, Mittelalter, s. 724.

noch weiteren, speziellen Regeln unterworfen war, läfst sich leider bei den wenigen Nachrichten, welche in dieser Beziehung uns zur Verfügung stehen, nicht erkennen. —

Auf die Frage, wann pflegte der Deutsche zu essen, giebt uns wiederum Tacitus Antwort. Cap. 22 der Germania heifst es: „gleich nach der Nachtruhe, welche sie gewöhnlich bis in den Tag hinein ausdehnen, waschen sie sich, und zwar häufig warm, da bei ihnen meist die winterliche Jahreszeit vorherrscht. Nachdem sie sich gewaschen, speisen sie." Die zweite Mahlzeit nächst diesem Frühstück wird allerdings nicht ausdrücklich angegeben, sie läfst sich aber schliefsen aus den weiteren Schilderungen in Cap. 22 der Germania und aus der Bemerkung I, 65 der Annalen. Demnach fiel die Hauptmahlzeit auf den Abend, und an sie pflegte sich bei festlichen Gelegenheiten ein Trinkgelage anzuschliefsen.

Diese zeitliche Anordnung bleibt das ganze Mittelalter hindurch bestehen, und ebenso behält das Abendessen eine gröfsere Bedeutung als das Frühstück. —

Sollen wir auf den Charakter solcher Mahle näher eingehen, so ist in aller erster Linie zu betonen, dafs das Gastmahl der alten Deutschen ein durchaus einfaches, ernstes und würdevolles Aussehen zeigt. Dem Deutschen sind den Gaumen kitzelnde Speisen fremd; Milch, Käse, Fleisch[1]), daneben aus Getreide bereitete Kost[2]) ist seine Hauptnahrung, welche ohne grofse Kunst zubereitet wird[3]). Als Getränk dient ihm Met und Bier[4]). Auch Wein ist, wenigstens den westlichen Stämmen, bekannt[5]), aber seine Einfuhr ist bei den Sueben verboten, weil er einen verweichlichenden Einflufs ausübt[6]). — Es fehlt jener glänzende, die Sinne reizende Aufwand der römischen Gelage,

[1]) Caesar, de bello Gall. VI, 22; Pomponius Mela III, 3; Tacitus, Germ. 23.

[2]) Caesar, de bello Gall. IV, 1.

[3]) Tacitus, Germ. 23.

[4]) Tacitus, Germ. 23; Diodor, V, 26, 2.

[5]) Tacitus, Germ. 23.

[6]) Caesar. de bello Gall. IV, 2.

keusch ist das Gepräge des deutschen Gastmahls[1]). — Gäste nehmen an der Familienmahlzeit mit Teil; es wird kein besonderer Aufwand ihretwegen gemacht. Und wenn sie aufbrechen, pflegen sie ein Geschenk zu geben, falls sie dazu im Stande sind. Gefordert wird seitens des Wirtes eine solche Gabe, welche mehr als Andenken, denn als Bezahlung gilt, nicht; im Gegenteile ist er gern bereit dem Bedürftigen aufser der Bewirtung auch das Notwendige mit auf den Weg zu geben[2]).

Über die Tischgeräte fehlt uns leider jegliche Nachricht, und auch die geringen Gräberfunde geben uns nur wenig Aufklärung, da viele Gegenstände in Folge ihres wenig dauerhaften Materials zu Grunde gegangen sind[3]). Die Thongefäfse dieser ältesten Zeit zeichnen sich im Gegensatze zu den späteren der Merovingerzeit aus durch ihre vielfarbige Herstellung. Grofse Kessel aus Thon, in denen wahrscheinlich die Getränke gebraut wurden und aus denen bei den Gelagen der Trank geschöpft ward, sind uns mehrere erhalten[4]). Gold- und Silbergerät[5]) kam den Germanen, wie broncenes und eisernes, auf dem Handelswege von den Kelten und Römern; doch müssen schon sehr früh heimische Künstler mit der Herstellung desselben vertraut gewesen sein, wie sich aus dem für alle germanischen Stämme charakteristischen Ornamente, dem sogenannten Geriemsel, schliefsen läfst. — Die Messer, welche wahrscheinlich bei der Mahlzeit, wie überhaupt zu häuslichen Zwecken benutzt wurden, waren etwas nach rückwärts gekrümmt und sind häufig den Scheiden von Scramasaxen und Langschwertern angeschlossen[6]); es scheint also jeder sein eigenes Messer zum Mahle mitgebracht zu haben.

---

[1]) Tacitus, Germ. 19: *nullis conviviorum irritationibus corruptae.*

[2]) Tacitus, Germ. 21.

[3]) vergl. H. Weisz, Kostümkunde a. a. O.

[4]) L. Lindenschmit, Handbuch der deutschen Altertumskunde. Braunschweig 1880. B. I. p. 480.

[5]) B. Bucher, Geschichte der technischen Künste. Stuttgart 1886. B. II. p. 175 ff.

[6]) Lindenschmit p. 205. Fig. 104.

Von Trinkgefäfsen erwähnt Caesar, de bello Gallico, cap. 28, Büffel-Hörner, welche, mit Silberblech am Trinkrande eingefafst[1]), bei grofsen Gelagen zur Anwendung kommen. Aus dem Gebrauche solcher Trinkhörner, welche also im Kreise der Zecher von einem zum anderen gereicht wurden, müssen wir auf die Sitte des Zutrinkens schliefsen, die man sich vielleicht mit allitterierenden Begrüfsungs- und Wunschformeln verbunden zu denken hat. —

Die Unterhaltung war, nach Tacitus Berichte, eine sehr lebhafte und vielseitige bei den Gelagen[2]): da wurden politische Dinge verhandelt, über Krieg und Frieden beraten, die Wahl der Häuptlinge besprochen; da wurden Versöhnungen zwischen verfeindeten Sippen geschlossen und Ehebündnisse gestiftet; endlich gelangten Lieder zum Vortrage — man sieht, Dinge, die noch heute das Interesse eines guten deutschen Gelages ausmachen. — Besonders herrschte bei den grofsen Gelagen, welche an den Festen der Götter veranstaltet wurden, ausgelassene Freude und lauter Jubel. — Berg uud Thal hallten wieder von dem frohen Gesange der zahlreich versammelten Germanen; bis tief in die Nacht hinein wurde die Festlichkeit ausgedehnt[3]). — Die einzige schauspielartige Unterhaltung, welche unsere Vorfahren kannten, war der Schwerttanz, ursprünglich vielleicht ein Schauspiel, welches nur an den religiösen Festen zu Ehren der Götter, besonders des Tiu[4]), auf-

[1]) Da diese den Germanen, besonders den Römern gegenüber eigentümlichen Trinkgeräte nicht wohl auf dem Handelswege eingeführt werden konnten, müssen auch sie als Beweis dafür dienen, dafs die heimische Industrie in Edelmetallen zu arbeiten verstand. — Erwähnt werden germanische Goldschmiede zuerst im V. Jahrhundert von Eugippus im Leben des h. Severinus. Lindenschmit p. 506.

[2]) Germ. c. 22: *Sed et de reconciliandis invicem inimicis et iungendis affinitatibus et asciscendis principibus, de pace denique ac bello plerumque in conviviis consultant.*

[3]) Tacit. Ann. I, 50: *etenim attulerant exploratores festam eam Germanis noctem ac sollemnibus epulis ludicram.* — c. 65: *Nox per diversa inquies, cum barbari festis epulis, laeto cantu aut truci sonore subiecta vallium ac resultantis saltus complerent,* etc.

[4]) Grimm, Myth. p. 184.

geführt wurde, dann aber bei allen Zusammenkünften, also auch bei den profanen Gelagen beliebt ward[1]). Junge Männer aus dem Stande der Freien traten, ohne Oberkleid, mit Schwert oder Speer bewaffnet, wie im Kampfe, zu einem künstlichen Reigen an und ergötzten die Zuschauer durch Geschicklichkeit und Schönheit der Bewegungen in dem gefahrvollen Spiele. Ob der Reigen unter musikalischer Begleitung, durch Gesang oder Instrumente, vor sich ging, sagt uns Tacitus nicht; doch wird dieselbe wohl durch die Notwendigkeit einer genauen und gleichmäfsigen Ausführung der Stellungen und Wendungen bedingt. Das Vergnügen, der Beifall der versammelten Menge, war den Ausführenden einzige Belohnung. Auch hierin offenbart sich der würdevolle Charakter des deutschen Gastmahls: freie Germanen führen das ernste Schauspiel, und zwar immer nur dieses eine, auf, und nicht ist es ihnen dabei um klingenden Lohn zu thun, wie den Mietlingen, welche in Rom bei den Gelagen für Geld ihre Geschicklichkeit in den mannigfachsten, oft üppigen Tänzen und scenischen Darstellungen zeigten[2]).

Der Bericht des Tacitus über das unmäfsige Trinken und über blutigen Zwist, der häufig bei den Gelagen stattgehabt haben soll[3]), ist wohl als übertrieben anzusprechen und mit einigem Misstrauen zu behandeln. Ich weifs nicht, ob es möglich ist, dafs ein Volk, welches derart, wie Tacitus uns berichtet, der Trunksucht sich ergiebt, auf die Dauer Kraft und Mark sich erhalten kann, um Söhne zu zeugen, vor denen die

[1]) Tacit. Germ. c. 24: *genus spectaculorum unum atque in omni coetu idem, nudi iuvenes, quibus id ludicrum est, inter gladios se atque infestas frameas saltu iaciunt. exercitatio artem paravit, ars decorem; non in quaestum tamen aut mercedem, quamvis audacis lasciviae pretium est voluptas spectantium.*

[2]) Über den Schwerttanz von K. Müllenhoff, in: Festgaben für Gustav Homeyer zum XXVIII Juli MDCCCLXXI. Berlin 1871. S. 111 ff. — Zeitschr. f. dt. Altert. XVIII, 9—13. XX, 16—20.

[3]) Germ. c. 22: *diem noctemque continuare potando nulli probrum. crebrae, ut inter vinolentos, rixae raro conviciis, saepius caede et vulneribus transiguntur.*

Römer zitterten, die das stolze Weltreich zertrümmerten. Auffallend ist aufserdem, dafs ältere germanische Quellen sehr selten von wüsten Gelagen und allgemeiner Trunkenheit berichten[1]); noch während der Blütezeit des Minnesanges gilt Trunksucht allgemein als ein Laster, Trunkenheit für unanständig. Der Vorwurf der Trunksucht, welcher von römischer Seite den Deutschen gemacht wird, konnte allerdings leicht entstehen: einmal ist es nicht zu verwundern, wenn die Römer in Erstaunen gerieten bei dem Anblicke zechender Germanen: aus solchen Riesengefäfsen, wie die Trinkhörner waren, pflegte man in Rom nicht zu trinken, und solche Quantitäten, wie sie der Deutsche vertragen konnte, mochten dem Römer wohl ungeheuerlich erscheinen. Aber diese Quantitäten waren in ihrer Qualität eben viel geringer, als die südlichen Getränke. Zweitens lag für den Germanen, wenn er zum ersten Male Wein zu trinken bekam, die Gefahr sehr nahe, diesen ebenso wie sein gewohntes Bier zu behandeln, d. h. gleiche Quantitäten davon zu trinken. Und dafs ihm dies nicht gerade gut bekommen sein wird, wollen wir gerne glauben. Solche Fälle gehörten jedoch jedenfalls nur zu den Ausnahmen, und ich führe sie lediglich an, um einen Grund für die Entstehung des übertriebenen Gerüchtes von der Trunksucht unserer Vorfahren zu geben.

Was den zweiten Punkt, den Zwist bei den Gelagen, betrifft, so scheint es wirklich Brauch gewesen zu sein, sich

[1]) Von einem Gastmahle nach deutscher Sitte bis zur dritten Nachtwache ausgedehnt erzählt Ammianus Marcellinus XVIII. 2, 13: *reges omnes, et regales, et regulos ad convivium corrogatos retinuit, epulis adusque vigiliam tertiam gentili more extentis.* — Auch die Beschreibung des wüsten Gastmahles in der ags. Judith (v. 15 ff.) mufs hier erwähnt werden, da die Schilderung offenbar angelsächsischen Zuständen entspricht. Doch mufs dahingestellt bleiben, in wie weit der Verfasser der biblischen Situation Rechnung trägt. — Ein durchaus anständiges Gastmahl dagegen, welches völlig frei ist von wüster Zecherei und wildem Zwist, und welches in seinen Einzelheiten — der Dichter erzählt alte germanische Sage und Sitte — wohl am besten dem Tischbrauche an altgermanischen Fürstenhöfen entspricht, finden wir ausführlich beschrieben in Beowulf v. 491 f. und 2015 f.

gegenseitig während des Mahles durch Worte zu reizen, den Scharfsinn und die Schlagfertigkeit des Gegners auf die Probe zu stellen[1]). Aber dafs solche Rede und Gegenrede, die oft nur den Zweck der Belebung der Unterhaltung verfolgt zu haben scheint, häufig bis zum blutigen Streite ausgeartet sein soll, klingt sehr wenig glaublich. Dafs solche Fälle vorkommen konnten, ist wohl anzunehmen bei dem wilden und kriegerischen Sinne unserer Vorfahren, und wir haben auch einen sicheren Anhalt dafür im Beowulf v. 2180:

> dreáh äfter dôme, nealles druncne slôg
> heordgeneátas;

Aber schon diese Stelle zeigt uns, dafs dergleichen Ausschreitungen nicht äfter dôme, nicht der Ehre, der Sitte gemäfs, also jedenfalls selten waren. Schon die Anordnung des Gastmahls und das Verhältnis der Teilnehmer zu einander mufste im allgemeinen offenen Kampf ausschliefsen.

Bei den Gelagen war meist jemand, sei es nun der Hausherr oder der Fürst des Gaues, zugegen, welcher allen Tischgenossen gegenüber eine streng autoritative Stellung einnahm, und vermöge derselben war er im Stande, jeden Zwist zu hindern, oder mindestens einzuschränken. Man hat endlich zu berücksichtigen, dafs die Verletzung des Gastrechtes als ein unerhörtes Vergehen bei den Germanen galt[2]). Ich führe ein, zwar späterer Zeit entlehntes Beispiel an, welches vor-

[1]) Weinhold, Die deutschen Frauen in dem Mittelalter. B. II. S. 127. — Beowulf v. 499 ff.:

> *Hûnferđ mađelode, Ecglâfes bearn,*
> *þe ät fôtum sät freán Scyldinga;*
> *onband beadorûne —*

[2]) Caesar, de bello Gall. VI, 23: *hospites violare fas non putant.* — Pomp. Mela, de situ orbis III, 3: *tantum hospitibus boni, mitesque supplicibus.* — Tacit. Germ. c. 21: *convictibus et hospitiis non alia gens effusius indulget. Quemcumque mortalium arcere tecto nefas habetur.* — *Erst im neunten Jahrhundert mufste mit strengen Strafen gegen diejenigen vorgegangen werden, welche, diesen alten Brauch mifsachtend, dem Gaste Schutz und Obdach versagten.* Lindenschmit, p. 483.

züglich zur Illustration des eben Gesagten paſst. Alboin und seine Gefolgschaft geraten mit den Gepiden während des Mahles am Hofe des Königs Turisind in Streit. Das Wortgefecht wird immer heftiger, bis beide Parteien, aufs äuſserste gereizt, aufspringen und zu den Schwertern greifen. Aber in dem entscheidenden Augenblicke erhebt sich der König, tritt mitten zwischen die Streitenden und droht dem unverzügliche Bestrafung, der zuerst den Kampf beginnen würde, denn „es sei kein Gott gefälliger Sieg, wenn man den Gast im eigenen Hause erschlage.“ [1])

Von der Völkerwanderung bis zur Zeit Karls des Grossen.

Mehrere Jahrhunderte vergehen, ehe uns abermals einige Kunde kommt über Tischgebräuche unserer Vorfahren. Die Deutschen sind während dieses Zeitraumes mehr und mehr mit den Römern in Berührung getreten, römische Waare hat reiche Einfuhr gehalten und römische Sitte das Deutschtum beeinfluſst. Der alte heidnische Glaube droht dem Christentum zu unterliegen, einige Stämme huldigen bereits der neuen Religion, bei anderen ist das Werk der christlichen Mission in voller Thätigkeit begriffen. Die Stammesunterschiede treten deutlicher und schroffer hervor. Von Osten her sind die Hunnen in Europa eingedrungen, einzelne germanische Völkerschaften werden aus ihren Wohnsitzen verdrängt und suchen neues Gebiet zu erringen; andere benutzen diese Verwirrung sich auszudehnen: eine allgemeine Verschiebung der ursprünglichen

[1]) Paul. Diak. I, 24: *Tunc rex a mensa prosiliens, sese in medium obiecit suosque ab ira belloque conpescuit, interminans primitus eum punire, qui primus pugnam commisisset; non esse victoriam Deo placitam, dicens, cum quis in domo propria hospitem perimit.*

Verhältnisse ist die Folge. Das Römerreich wird durch germanische Stämme zertrümmert, und vom Niederrhein her dringt siegreich nach Süden und Westen der Stamm der Franken vor, welcher wiederum nach einigen Jahrhunderten die Nachfolge des alten römischen Reichs in Europa anzutreten berufen ist. —

Auch in diesem Zeitraum von ungefähr 350 Jahren fliefsen die Quellen für unser Thema nur sehr spärlich. Die historischen Werke, auf welche wir fast allein angewiesen sind, geben sehr oft gar keine Auskunft; andere streuen nur hin und wieder eine kurze Anmerkung bei Gelegenheit der Beschreibung von Festen ein. Nicht immer können wir uns an Berichte über deutsche Stämme halten, sondern sind gezwungen Nachrichten von Völkerschaften um Rat zu fragen, welche entweder stammverwandt mit den Deutschen sind, oder bei denen eine starke Beeinflussung germanischerseits auf der Hand liegt; ich meine hier besonders zwei Werke: den Beowulf und Priscus Beschreibung eines Gastmahles bei Attila. —

Wenn ich den Bericht des byzantinischen Historikers mit dem späteren Epos eines englischen Dichters zusammenstelle, so veranlassen mich folgende Gründe dazu:

Die Hunnen, bei ihrem Einfall in Europa noch ein wildes, jeglicher Bildung entbehrendes Volk, haben in weniger als einem Jahrhundert bereits eine Stufe der Civilisation, soweit wenigsten der Hof und seine Umgebung in Frage kommt, erklommen, welche zu erreichen ihnen bei freier und selbstständiger Entwickelung in diesem Zeitraume unmöglich gewesen wäre. Der Einflufs der Ostgoten[1]), also des germanischen Stammes, mit dem sie früh in Berührung kamen, und mit dem sie lange in Verbindung blieben, hat diesen schnellen Umschwung hervorgebracht: germanische Sitte, germanischer Brauch tritt uns überall entgegen, nicht absolut rein, aber klar genug, um ihn mit Sicherheit absondern zu können. —

[1]) Vergl. W. Scherer, Geschichte der deutschen Litteratur, S. 24.

Es läge nun nahe, den Bericht des Priscus mit den ihm verhältnismäfsig nahe stehenden fränkischen Überlieferungen zusammenzunehmen, wenn hieran nicht die starke Beeinflussung der fränkischen Sitte durch die römischen Gallier hinderte. Die gallischen Grenzstädte waren berüchtigt wegen des ausschweifenden und üppigen Lebenswandels ihrer Bewohner, und als die Franken, sonst gefürchtet ihres wilden und barbarischen Wesens wegen, siegreich gegen die Römer vordrangen, als sie, teilweise mit ihnen verbündet, durch die gleiche Religion in nahe Beziehung zu ihnen gebracht werden, findet auch gallischer Luxus und gallische Üppigkeit schnell bei ihnen Eingang[1]). Wir können deshalb die fränkische Sitte, welche in ihrer natürlichen Entwickelung gehindert, oder auch beschleunigt und mit fremden Elementen reich durchsetzt ist, nicht als Fortsetzung des altgermanischen Brauches ansehen, sondern müssen sie besonders betrachten und beobachten, welcher Einflufs hier in Folge der politischen Übermacht im Laufe der Zeit auf die übrigen Stämme sich geltend macht.

Anders steht es mit den Tischgebräuchen im Beowulf. Wir finden hier manche Verbindung mit den Sitten des ersten Jahrhunderts, manche Berührungspunkte mit den nordischen, den langobardischen und gothischen Bräuchen, so dafs mir das Denkmal Englands echt germanische Sitte in freier und natürlicher Entwickelung wiederzuspiegeln scheint.

Betrachten wir zunächst wieder die Tischordnung. Wie in dem ersten Jahrhundert speist man auch jetzt gern an verschiedenen Tischen, an denen gewöhnlich 3—4 Personen Platz finden[2]). Doch ist diese Gewohnheit keine allgemeine

---

[1]) Vergl. W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, I, p. 40 u. 72. — In den älteren merovingischen Zeiten führten selbst syrische Kaufleute viele und kostbare Waren, Wein aus Gaza und Askalon, und besonders reiche Seidenstoffe, nach Gallien, wo sie eigene Geschäftshäuser unterhielten, ein. Vergl. F. A. Junker von Landegg „Heilige Bäume und Pflanzen“ in „Deutsche Rundschau“ XVI. Jahrgang, 9. Heft, S. 401.

[2]) Priscus, Ausg. Niebuhr, p. 203 f. *τράπεζαι δὲ μετὰ τὴν τοῦ Ἀττήλα παρετίθεντο κατα τρεῖς καὶ τέτταρας ἄνδρας ἢ καὶ πλείους.*

und stets angewandte, sondern häufig, besonders bei grofsen Gelagen, wird auch an grofsen langen Tischen getafelt. Der Fürst dagegen, und demgemäfs wohl auch der Hausherr, hat stets seinen besonderen Tisch, welcher den übrigen gegenüber einen erhöhten Platz im Saale einnimmt, von wo aus die ganze Gesellschaft zu überblicken und zu leiten war.[1]) An diesem Tische mit speisen zu dürfen, war die höchste Ehre, welche jemandem bei einem Gastmahle erzeigt werden konnte. Deshalb finden wir hier auch stets eine auserlesene Gesellschaft vertreten, und selten versäumt es der Berichterstatter oder Dichter, uns die einzelnen Personen, welche am Herrentische essen, namhaft zu machen. Dort hatte natürlich die Königin ihren Sitz[2]), die Fürstensöhne[3]), der Sprecher[4]) und die vornehmsten der Gäste[5]). Doch waren nicht alle Plätze an der Königstafel gleich angesehen, sondern es herrschte hier eine besondere Abstufung. Die bevorzugte Seite war die rechts von dem Könige[6]), und hier wieder der vornehmste Platz an der Seite des Fürsten, wo gewöhnlich der Fürstensohn safs. Am Hofe des Attila hat der älteste Königssohn seinen Platz mit auf dem Sessel des Vaters — *ἧστο οὐκ ἐγγὺς ἀλλ' ἐπ' ἄκρου* — und den Sessel rechts neben dem Könige hat Onegesius, ein Grofser des Reiches, inne. — Am Hofe der Langobarden darf der Königssohn erst dann mit dem Vater an einer Tafel speisen, wenn er von dem Fürsten eines anderen Volkes die Waffen erhalten hat[7]). Deshalb geht Alboin, der

[1]) Priscus. Beowulf: *heáh-setl* v. 1088.

[2]) Beowulf v. 642.

[3]) Priscus. Paulus Diakonus I, 24.

[4]) Beowulf v. 1166.

[5]) Priscus. Beowulf v. 1165. Paulus Diak. I, 24.

[6]) Priscus: *Et primum quidem convivarum locum eius habebant, qui ad Attilae dextram sedebat.*

[7]) Paul. Diak. I, 23: *Cumque peracta Langobardi victoria ad sedes proprias remeassent, regi suo Andoin suggerunt, ut eius Alboin conviva fieret, cuius virtute in proelio victoriam cepissent; ut, qui patri in periculo, ita et in convivio comes esset. Quibus Andoin respondit, se hoc facere minime posse, ne ritum gentis infringeret. „Scitis", inquit, „non esse apud nos con-*

Sohn Anduins, um diesen Ehrenplatz zu erringen, zu dem Gepidenkönige Turisind, welcher ihn bei Tische zu seiner Rechten sitzen läfst, wo sonst sein Sohn Turismod zu sitzen pflegte [1]). — Wenn, oder solange als die Königin bei dem Gelage anwesend war, hatte diese offenbar den höchsten Ehrenplatz neben dem Könige inne. Wealchtheow setzt sich neben Hrodgar, allerdings ist nicht gesagt, ob rechts oder links [2]).

Die linke Seite des Königstisches war die weniger vornehme; hier pflegten Gäste geringeren Ansehens, wie z. B. die Gesandten bei Attila, zu sitzen. Aber auch auf dieser Seite herrschte wieder eine Abstufung: Berichus, ein vornehmer Scythe, sitzt zwar auch links, aber näher bei dem Könige Attila, als die byzantinischen und römischen Gesandten.

Die Gefolgschaft eines zu Gaste geladenen Fürsten wurde nicht unter die übrigen Tafelgenossen verteilt, sondern sie blieb beisammen und erhielt einen oder mehrere Tische für sich angewiesen.

Im Beowulf v. 491 heifst es:

> þâ wäs Geát-mâcgum geador ätsomne
> on beór-sele benc gerýmed;
> þær swîđ-ferhđe sittan eodon,
> þrýđum dealle.

Die Mannen Beowulfs also sitzen zusammen an einem Tische, während Beowulf selbst bei den Königssöhnen Platz hat (v. 1191). Eine gleiche Verteilung mufs auch bei der schon angeführten Stelle bei Paulus Diakonus (I. 24) vorausgesetzt werden.

---

suetudinem, ut regis cum patre filius prandeat, nisi prius a rege gentis exterae arma suscipiat.“

[1]) Paul Diak. I. 24.

[2]) Beowulf v. 642.: — *eode goldhroden*
freólicu folccwên tô hire freán sittan.

Den Vorsitz bei den Mahlzeiten führt natürlich der Fürst oder der Hausherr, wie dies schon durch seinen Platz angedeutet ist. Wenn Gäste erscheinen, so harren sie in angemessener Entfernung vom Hochsitze, und nur einer, meist wohl der Führer, tritt vor und begrüfst den Herren. Erst wenn letzterer die Begrüfsung erwidert und zur Teilnahme am Mahle aufgefordert hat, nehmen alle die ihnen angewiesenen Plätze ein[1]. — Attila eröffnet das Gelage damit, dafs er den Teilnehmern zutrinkt, zunächst denen, welche zu seiner Rechten, dann denen, welche zu seiner Linken sitzen. Jeder, der auf diese Weise geehrt wird, erhebt sich und setzt sich nicht eher, als er einen Schluck aus dem Becher getrunken hat. Dieses Zeremoniell wiederholt sich nach jedem Gange[2], wie es überhaupt vielfach Sitte gewesen zu sein scheint, nur in den Pausen zwischen den einzelnen Speisen zu trinken, nicht während des Essens selbst.

Eine ähnliche Art des Zutrinkens finde ich sonst nicht; ich möchte diesen Brauch auch nicht als germanisch ansprechen; man könnte in ihm vielleicht eine bei den Hunnen notwendige Umgestaltung der germanischen Sitte sehen, nach welcher die Königin das Bewillkommnen und Zutrinken zu übernehmen hat. Die Frau nahm bekanntlich bei den Hunnen eine weit niedrigere Stellung ein, als bei den Germanen, und die Sitte der Polygamie machte die bevorzugte Teilnahme einer der Königinnen an den Gelagen von selbst unmöglich.

Bei den Skandinaviern sowohl, wie bei den Angelsachsen, Langobarden und Baiern — jedenfalls also demnach bei allen

[1]) Priscus, S. 178: *Introducti Attilam sedentem in sella lignea invenimus. Stetimus paulo remotius ab eius solio: mox processit Maximius et salutavit barbarum.* — Beowulf v. 400 ff. 489:

„Site nu tô symle and onsæl meoto
sigehrêđ secgum, swâ þîn sefa hwette!

v. 2011.

[2]) Priscus, S. 203 f.

[3]) K. Weinhold, Die deutsch. Franen II, 123. Altnord. Leben p. 461.

germanischen Stämmen — war es Brauch, dafs die Königin, bisweilen auch die Königstochter, während des Mahles mit einem Becher an den Tischen entlang ging und jeden einzelnen begrüfste, jedem einzelnen den Becher kredenzte. Diese Sitte war eine durchaus feststehende, ihre Erfüllung die Pflicht der Fürstin. Und die Art und Weise, wie diese Begrüfsung vor sich geht, das feierlich-ernste, würdevolle und doch wieder fröhlich-aufmunternde Benehmen der Fürstin, die decente Haltung der Bankgenossen, kann beredtes Zeugnis ablegen für die hohe Achtung, in der die Frau bei unseren Vorfahren stand. Einer Göttin vergleichbar durchschreitet sie die Reihen der zechenden Recken, Jubel begleitet ihre Worte, Stolz erregt ihre Begrüfsung, Freude ihre Spende in der Brust der tapferen Helden. Jede Berührung der kredenzenden Fürstin ist streng verpönt, nur dem Gatten, oder, ist es die Fürstentochter, dem Verlobten gestattet[1]). Die Begrüfsung begann naturgemäfs damit, dafs dem Könige der Becher dargereicht wurde, während im übrigen die Fürstin nicht an eine feste Rangordnung gebunden zu sein scheint. Wealchtheow, Hrodgars Gemahlin, grüfst die Männer in der Halle, reicht dem Herrn der Ostdänen den Biertrunk dar und

bäd hine blîđne ät þære beórþege,
leódum leófne;[2])

Dann geht sie herum im Saale zu jeglichem, zu Jung und Alt, bis es sich fügt, dafs sie zu Beowulf den Metbecher trägt:

grêtte Geáta leód, gode þancode
wîsfäst wordum, þäs þe hire se willa gelamp,

[1]) Paul. Diak. III, 30. *Deinde cum Authari, quem suum esse sponsum nesciebat, porrexisset, ille postquam bibit ac poculum redderet, eius manu, nemine animadvertente, digito tetigit dexteramque suam sibi a fronte per nasum ac faciem produxit. Illa hoc suae nutrici robore perfusa nuntiavit. Cui nutrix sua ait: „Iste nisi ipse rex et sponsus tuus esset, te omnino tangere non auderet."*

[2]) Beowulf v. 618.

þät heó on ænigne eorl gelŷfde
fyrena frôfre.[1])

Beowulf nimmt den Becher entgegen unter der feierlichen Versicherung, den Kampf mit dem Unholde Grendel aufnehmen zu wollen. Obwohl also Beowulf eine ganz hervorragende Stellung einnimmt, wird er doch, wie es scheint, von der Königin als der letzte begrüfst. Denn Wealchtheow setzt sich nach seiner Bewillkommnung Hrodgar zur Seite, und das Gelage dauert fort. — Bei den Baiern jedoch, und ich möchte in Berücksichtigung der sonstigen peinlichen Innehaltung der Rangordnung annehmen, dafs dies die Regel war, wurde auch bei solcher Gelegenheit die Stellung des Gastes streng gewahrt[2]). Als eine Gesandtschaft des Langobardenkönigs, unter welcher sich dieser selbst, aber als Unbekannter, befindet, zu Garibald, dem Baiernkönige, kommt, um für ihren Herren die Königstochter zu werben, bittet man den König während der Mahlzeit: „Da Deine Tochter derart gestaltet ist, dafs wir sie zu unserer Königin wünschen, bitten wir Euer Majestät zu gestatten, dafs wir aus ihrer Hand einen Becher Weines entgegennehmen, wie sie später ihn uns reichen wird.“ Der Wunsch wird erfüllt, und Teudelinde reicht dem zuerst den Becher, den sie für das Haupt der Gesandtschaft hält[3]). — Auch Hrodgars Tochter begrüfst zuweilen an Stelle der Mutter die Gäste[4]). Doch scheint im allgemeinen dieser Brauch nur ausnahmsweise stattgehabt zu haben.

[1]) v. 626 f.

[2]) Vergl. übrigens auch Beow. v. 2022:
Hwîlum for duguđe dôhtor Hrôđgâres
eorlum on ende ealuwæge bär.
Vielleicht war der Fürstin gröfsere Freiheit gestattet, als der Tochter.

[3]) Paul. Diak. III, 30: *„Quia talem filiae vestrae personam cernimus, ut eam merito nostram reginam fieri optemus, si placet vestrae potestati, de eius manu, sicut nobis postea factura est, vini poculum sumere praeoptamus.“ Cumque rex id, ut fieri deberet, annuisset, illa, accepto vini poculo, ei prius, qui senior esse videbatur, propinavit.*

[4]) Beow. v. 2021 f.

Neben der Begrüfsung und dem Kredenzen des Bechers hatte die Königin die Aufgabe, den Gästen sowohl, wie den Bankgenossen Geschenke zu spenden, welche sie ebenfalls unter einigen wünschenden Worten darreichte:

„Brûc þysses beáges, Beówulf, leófa
hyse, mid hæle, and þisses hrägles neót,
þeódgestreóna, and geþeóh tela,[1])

beginnt bei einer solchen Gelegenheit Hrodgars Gemahlin die Ansprache. Mit diesen Geschenken wurde bereits ein bedeutender Aufwand getrieben, Beowulf z. B. erhält Helm, Brünne, Schwert, Rosse und Sattel, Ringe, Spangen, Kleid und Halsschmuck, und nicht nur er, sondern auch seine Mannen werden wiederholt reich beschenkt.

Mit Eintritt der Dunkelheit werden Fackeln angezündet[2]); erst später treten Kerzen an ihre Stelle[3]).

Aufgehoben wird das Gastmahl durch den König: sein Aufbruch ist auch für die übrigen das Zeichen des Endigens[4]). Bei grofsen Gelagen allerdings, welche sich bis spät in die Nacht hinein ausdehnten, liefs sich ein solcher gemeinsamer Aufbruch nicht durchführen: die byzantinischen Gesandten am Hofe des Attila z. B. entfernen sich von dem Gelage, als sie „genug haben."[5])

Die Bedienung lag dem Gesinde ob. Das Amt des Truchsessen, Mundschenken etc. wurde noch nicht, wie später, von Grofsen des Reiches verwaltet. In England gingen die Diener mit grofsen Bier- oder Weinkannen umher und schenkten die Getränke aus. Die einzelnen Tische hatten besondere Schenken[6]). Am Hofe des Attila hatte jeder seinen eigenen Diener,

[1]) Beowulf Ausg. v. M. Heyne v. 1217 ff.

[2]) Priscus: *adveniente vespere facibusque accensis.*

[3]) Weiss, Kostümkunde, Mittelalter p. 450. 736.

[4]) Beowulf v. 646. 1237.

[5]) Priscus: *ut vero convivium ad multam noctem protraxerunt, non diutius nobis compotationi indulgendum esse rati exivimus.*

[6]) Beowulf v. 494 f. 1161 f.

welcher den leeren Becher in Empfang nahm und ihn gefüllt zurückbrachte[1]. Vornehme Personen pflegten schon um jene Zeit ihren eigenen Mundschenken zu haben, dem im Hause bei Tafel die Mischung des Weines und das Kredenzen des Bechers zufiel[2]. — Die Speisen werden ebenfalls von dem Gesinde aufgetragen, und zwar wird umgekehrt, wie in späterer Zeit, bei den Hunnen zuerst das Fleisch, dann erst Brot und Zukost gereicht.

An Schüsseln und Bechern herrschte bereits grofser Reichtum. Priscus erzählt, Attila habe aus einem hölzernen Becher getrunken und aus einer hölzernen Schüssel gegessen, während die übrige Tafelgesellschaft silberne Schüsseln und silberne oder goldene Pokale erhalten habe. Goldgezierte Bierkannen, herrliche Weingefäfse werden im Beowulf erwähnt[3]. Aus einer silbernen Schale trank der Langobarde Pertari[4]. Einen grofsen Kessel, der ungefähr 20 Eimer Bier fafste, benutzten die Schwaben bei ihren heidnischen Opfern[5], und gleiche Gefäfse werden die Bierbehälter gewesen sein, aus denen die Diener bei den Gelagen die Becher füllten oder die Kannen. Die rohe Sitte, aus dem Schädel des besiegten Feindes eine Trinkschale fertigen zu lassen, scheint wenig verbreitet gewesen[6] und früh verlassen zu sein. Bekanntlich besafs Alboin eine solche Schale, welche aus dem Schädel des Gepidenkönigs Kunimund hergestellt war. Paulus Diakonus berichtet diese Geschichte[7], er selbst hat die Schale noch gesehen, aber zu

---

[1]) Priscus a. a. O.

[2]) Paul. Diak. V, 2. *Perctarit vero statim suo pincernae (* quem vulgo scaffardum dicimus) praecepit, ut sibi in fiala argentea non aliud quam aliquantulum aquae propinaret.*

[3]) Beowulf v. 495. 1163. Judith v. 17—18.

[4]) Paulus Diak. a. a. O.

[5]) Das Leben des heil. Columban c. 27.

[6]) Über das Vorkommen dieser Sitte in Skandinavien vergl. H. Weiss, Kostümkunde, Mittelalter p. 443. — Bei den Thraciern: Amm. Marcell. (Ausg. Erfurdt) XXVII, 3., dazu die Anmerkung B. III. p. 181.

[7]) Paul. Diak. I, 27. *In eo proelio Alboin Cunimundum occidit, caput-*

seiner Zeit, also ungefähr 200 Jahre nach Alboins Tode, gehört diese Sitte bereits in das Reich der Unmöglichkeiten; Paulus fürchtet, mit seinem Berichte keinen Glauben zu finden, und deshalb gibt er die heilige Versicherung ab, daſs er selbst dabei gewesen, wie Fürst Ratchis den Becher gezeigt habe[1]).

Aus den Schüsseln holte man die Speisen mit der Hand, ohne Benutzung von Gabeln[2]), wie man beispielsweise an dem von H. Weiſs (Kostümk., Mittelalter, p. 734) mitgeteilten Pulpitum in der Kirche des heiligen Ambrosius zu Mailand deutlich erkennen kann. Messer, ziemlich in der Form unserer heutigen Tischmesser, waren vorhanden.

Der Brauch, vor und nach dem Essen Waschwasser zu reichen, war noch nicht verbreitet; ebenfalls glaube ich nicht, daſs die Germanen, mit Ausnahme der Franken, sich der Tischlaken bedient haben. Ich finde sie wenigstens nirgends erwähnt.

Mit Speisen trieb man keinen Luxus: Fleisch, Brot, Gemüse bildeten die Hauptgerichte. Der Byzantiner Priscus berichtet nicht, was er bei Attila gegessen habe, nur mit kurzen Worten geht er darüber hinweg; wohl aber interessiert ihn das „wie“. Ebenso suchen wir im Beowulf vergebens eine Beschreibung von Speisen, auch hier interessiert den Dichter nur die gesellige Form und die Unterhaltung. Über letztere habe ich, soweit die Königin dabei in Betracht kommt, bereits geredet; es sei hier nur hinzugefügt, daſs eine Frau auch auſserhalb der groſsen Gelage, auf welche sich leider unsere Nachrichten fast ausschlieſslich beziehen, einen Mann bei der

---

que illius sublatum, ad bibendum ex eo poculum fecit. Quod genus poculi apud eos ‚scala‘ dicitur, lingua vero Latina patera vocitatur.

[1]) II. 28. *Hoc ne cui videatur inpossibile, veritatem in Christo loquor: ego hoc poculum vidi in quodam die festo Ratchis principem ut illud conviris suis ostentaret manu tenentem.*

[2]) Gabeln, zweizinkige, waren vorhanden, aber nur als Vorleggabeln im Gebrauch. Auch die im VII. Jahrhundert in England gefundene (siehe John Yonge Akerman „remains of pagan Saxondom“ p. 72 f.) ist nur als Vorleggabel anzusehen.

Begrüfsung durch Kredenzen des Weinbechers[1]) zu ehren pflegte. Als der Herzog von Turin, Agilulf, zu der Langobardenkönigin Teudelinda kommt, läfst diese sich, nachdem sie einige Worte mit ihm gewechselt hat, Wein bringen, trinkt zuerst und reicht den Rest dem Agilulf hin[2]). Auch sonst pflegte man die Sitte des Wohlseintrinkens zu üben: Pertari leert seine Schale zu Ehren des abwesenden Königs[3]).

Die Unterhaltung leitet im Beowulf der Sprecher. Frei und ungezwungen werden die Gespräche geführt, Rede und Gegenrede lösen sich ab, die greisen Helden erzählen den jüngeren Gefährten wunderbare Abenteuer und rühmen ihre einstige Heldenkraft — aber jeder verstummt, sobald der Sänger auftritt, welcher alte Volkssagen, Kämpfe, Heldenthaten, selbst solche anwesender Recken vorträgt. Sein Lied gibt dem Mahle erst die rechte Würze: da lauscht alles gespannt seinen Worten, einige ergötzen sich an dem kunstvollen, mit der Harfe begleiteten Vortrage, anderen prefst die wachgerufene Erinnerung Thränen aus den Augen, wieder andere werden durch die Schlachtgesänge zu heller Begeisterung entfacht[4]). Wenn der Sänger endet, erhebt sich Freude wieder und Bankjubel schallt[5]).

[1]) Wein, Met und Bier werden nebeneinander erwähnt. Der Wein aber ist das vornehmere Getränk und im Norden und Osten noch selten. Das Landvolk in Ungarn kennt im 5. Jahrhundert den Wein überhaupt nicht: *Congerebantur vero nobis ex vicis commeatus, pro frumento milium, pro vino medus; sic enim locorum incolae vocant. Servi quoque, qui nos comitabantur, milium secum portabant, potionem ex hordeo praebentes, quam camum barbari appellant.* Priscus, Ausg. Niebuhr, p. 183.

[2]) Paul. Diak. III, 35: *Qui cum ad eam venisset, ipsa sibi post aliquod verba vinum propinari fecit. Quae cum prior bibisset, residuum Agilulfo ad bibendum tribuit. Is cum reginae, accepto poculo, manum honorabiliter osculatus esset* etc.

[3]) Paul. Diak. V, 2.

[4]) Priscus p. 203 f.

[5]) Beowulf v. 1170 f.

Die Franken.

Ein ganz anderes Aussehen zeigt ein fränkisches Gastmahl. Nichts ist mehr zu spüren von der germanischen Einfachheit, völlig haben die Franken sich gallischer Üppigkeit in die Arme geworfen. An dem Königshofe herrscht die denkbar gröfste Verschwendung, sodafs Sidonius Apollinaris (lib. I, ep. VI) wohl absichtlich zur Hervorhebung des Gegensatzes preisend von der Einfachheit des Westgothenkönigs Theodorich II. berichtet: kein Aufwand sei bei ihm mit kostbarem Gerät getrieben, sehr mäfsig nur habe er getrunken, nicht habe der keuchende Diener einen Ballast von Silberschüsseln aufgetragen, unter dem die Tische sich beugten. Die begüterten Unterthanen suchen die königliche Küche zu erreichen, sie womöglich zu überbieten[1]). Völlerei und Trunksucht gehen Hand in Hand und werden nicht am wenigsten von der Geistlichkeit gepflegt, welche in dieser Beziehung bisweilen Erstaunliches leistet[2]). Die Heiligkeit des Gastrechtes wird nicht geachtet[3]). Ungehörigkeiten ärgster Art gehören zu dem alltäglichen und erregen kaum Aufsehen.

---

[1]) Gregor v. T., hist. Franc. III, 15: *„Rogo, ut facias mihi prandium, quod admirentur, et dicant, quia in domo regis melius non aspeximus.“ Et ille: „Iubeat, inquid, dominus meus congregari pullorum gallinaciorum multitudinem, et faciam, quae praecipis.“* Vergl. auch Venantius Fortunatus l. VII, 14 ff.

[2]) Greg. v. T., IV, 12: *Denique Cautinus, absumpto episcopatu, talem se reddidit, ut ab omnibus execraretur, vino ultra modum deditus. Nam plerumque in tantum infundebatur potu, ut de convivio vix a quattuor portaretur.*

[3]) IX, 19: *Quo veniente, resident pariter ad convivium . . . . Et statim extinctis luminaribus caput Sichari seca dividit.* — VIII, 31. Lindenschmit p. 481.

Sagt doch der Verfasser des Lebens des heiligen Columban (c. 24) ganz harmlos: „Columban verwies dem Frankenkönige einige Mifsbräuche, die an einem Königshofe nicht gut fehlen können"; und der Britone Judacaile sucht lieber die Tafel des Referendarius Dado, von dessen frommem Lebenswandel er gehört hatte, auf, als dafs er mit dem Frankenkönige Dagobert an einem Tische ifst[1]). Erst die Karolinger schritten gegen diese Mifsbräuche ein und besonders Karl der Grofse lenkte das Reich wieder gesunderen Bahnen zu.

Über die Tischordnung der Franken wird uns so gut wie nichts berichtet; doch wird sie sich kaum von der der übrigen Germanischen Stämme unterschieden haben. Wohl aber finden wir zwei Bräuche, welche uns bis jetzt nicht begegnet sind, die sich von Franken her auch den übrigen Stämmen mitteilen und lange Zeit, der eine sogar dauernd, Bestand haben.

Bisher wurden, wie wir sahen, die Schüsseln direkt auf die Tischplatte gestellt, bei den Franken finden wir letztere durch ein Tafellaken verhüllt[2]). Es ist wohl kaum zu bezweifeln, dafs gallisches Vorbild Anlafs zu dieser neuen Sitte gegeben hat. Ende des 5. Jahrhunderts mufs der Brauch, Tischlaken zu benutzen, in den vornehmen Kreisen der Franken ganz allgemein gewesen sein, denn Sidonius Apollinaris erwähnt das Fehlen der purpurnen Tischdecke als ein

[1]) Chronicarum quae dicuntur Fredegarii scholast. l. IV. c. 78: *Sed tamen cum Dagobertum ad minsam nec ad prandium discumbere noluit, eo quod esset Iudechaile relegiosus et temens Deum valde. Cumque Dagobertus resedisset ad prandium, Iudacaile aegrediens de palacium ad mansionem Dadone referendario, quem cognoverat sanctam religionem sectantem, accessit ad prandium.* — Über den Reichtum an Prachtgefäfsen, kostbaren Tischen etc. bei den Franken siehe H. Weiss, Kostümk., Mittelalter, p. 726 ff. Ferner Venantius Fortunatús l. XI, 10. Fredegars Chron. IV c. 73. 79. Eigentümliche fränkische und angelsächsische Trinkgefäfse mit von oben nach unten gebogenen Ansätzen, welche eine grofse Geschicklichkeit seitens des Trinkenden voraussetzen, sowie aus Glas nachgebildete Trinkhörner aus fränkischen Grabfeldern sind beschrieben und abgebildet bei Lindenschmit p. 477. 478. — Über Küchengerät: Venantius Fortunatus IV, 10.

[2]) Vergl. H. Weiss, Kostümk., Mittelalt. p. 733.

Zeichen der Einfachheit[1]. Venantius Fortunatus schildert in einem Gedichte (XI, II.), wie der Tisch, anstatt mit einem Laken bedeckt zu sein, mit Blumen garniert ist:

> Molliter adridet rutulantum copia florum,
> Vix tot campus habet, quot modo mensa rosas.
> Albent purpureis ubi lactea lilia blattis,
> Certatimque novo fragrat odore locus.
> — — — — — — — — — — — —
> Complacuit melius sine textile tegmine mensa,
> Munere quam vario suavis obumbrat odor.

Ein anderer Brauch, der nicht entlehnt, sondern, wie Gregorius Turonensis bezeugt[2], Eigentümlichkeit der Franken ist, besteht darin, nach beendetem Mahle die Tische fortzuschaffen und dann erst mit dem Trinkgelage zu beginnen, während nach den Schilderungen im Beowulf und nach der Beschreibung des Priscus die Tische auch bei der Zecherei im Saale bleiben. Von Franken aus geht dieser Brauch allmählich auch zu den anderen deutschen Stämmen, und er ist zur Zeit der Minnesänger allgemein verbreitet[3]. Die Plätze bleiben so, wie die einzelnen sie beim Essen innegehabt hatten[2]. Einen Grund für diese Sitte weiſs ich nicht anzugeben, wenn man nicht annehmen will, daſs die Tische den trunkenen Franken hinderlich waren, und daſs sie deshalb frühzeitig für deren Entfernung sorgten.

---

1) Sidon. Ap. IV ep. XXIV: *habitus viro, gradus, pudor, color, sermo religiosus, tum coma brevis, barba prolixa, tripodes sellae, cilicum vela foribus appensa, lectus nil habens plumae, mensa nil purpurae . . .*

2) Greg. v. T. X, 27: *Invitatis enim ad epulum multis, hos in unum tres fecit sedere subsellium; cumque in eo prandium elongatum fuisset spatio, ut nox mundum obrueret, ablata mensa, sicut mos Francorum est, illi in subsellia sua, sicut locati fuerant, resedebant. Potatoque vino multo, in tanto crapulati sunt, ut pueri eorum madefacti per angulos domus, ubi quisque conruerat, abdormierit.*

3) Vergl. A. Schultz, Höfisches Leben, I. p. 80.

Die Eingeladenen pflegten ihre eigenen Diener mitzubringen, vielleicht auch mit klugem Vorbedacht; doch kam es vor, dafs die Diener zuletzt ebenso trunken waren, als die Herren. Die Einladungen zu Schmausereien, welche meist an den katholischen Festtagen, besonders an den Gedächtnistagen der Heiligen, abgehalten wurden[1]), geschahen mündlich durch Bediente[2]), und die Antworten werden gewöhnlich auf demselben Wege vermittelt worden sein. Eine schriftliche Absage, humoristisch abgefafst, ist uns erhalten unter den Gedichten des Venantius Fortunatus (e. VII. c. 2). Der Dichter ist von dem Franken Gogo zum Mahle geladen, entschuldigt sich aber, da er bereits gegessen hat:

Sed modo da veniam bubula turgente quiesco,
Nam sit lis uteri, si caro mixta fremat.
Hic ubi bos recubat, fugiet, puto, pullus et anser,
Cornibus et pennis non furor aequus erit.
Et modo iam somno languentia lumina claudo:
Nam dormire meum carmina lacta probant.

Es scheint sich also hier um eine Einladung zum Frühstück zu handeln, nach dessen Genufs man zu schlafen pflegte. — Auch Frauen luden zu Schmausereien ein, wie überhaupt ihre Teilnahme an den Gelagen bei den Franken eine gröfsere gewesen zu sein scheint, als bei den anderen deutschen Stämmen[3]).

Wir haben gesehen, wie früher, wie noch im Beowulf keine Umstände eines Gastes wegen gemacht wurden, wie er

[1]) Apoll. Sidon. ed. Jo. Savaro Claromontensis. Paris 1599. I. ep. 15. (siehe auch die Anm. dazu). Die Arianer feierten an den Fastentagen der Katholiken und fasteten an den Sonntagen. — Greg. v. T. III, 15: *„Ecce enim dies solis adest“ — sic enim barbaries vocitare diem dominecum consueta est — „in hac die vicini atque parentes mei invitabuntur in domo mea.“*

[2]) Greg. v. T. VII, 47: *presbiter loci misit puerum ad aliquorum hominum invitationem, ut ad domum eius bibendi gratia venire deberent.*

[3]) Greg. von T. X, 27. Venant. Fort. I. XI.

fürlieb nehmen mufste mit dem, was die Familientafel bot. Der fränkische Wirt sucht etwas darin, den Gast einen möglichsten Aufwand sehen zu lassen, sein Erstaunen zu erregen über die Reichhaltigkeit und Feinheit der Speisen[1]. Da ist es nicht mehr mit der einfachen Fleischkost, dem am Spiefse gebratenen Wildpret gethan: feines Geflügel, kunstvoll zubereiteter Fisch, kostbarer Nachtisch, aus fremdländischen Früchten bestehend, prangte in silbernen Schüsseln auf oft marmornen Tafeln[2]. Die Kirche that nichts, um dieser allgemeinen Üppigkeit, dem übertriebenen Luxus abzuhelfen, im Gegenteile gab die Geistlichkeit im grofsen und ganzen durch ihr Wohlleben und ihre Ansprüche der Gemeinde nur ein verderbliches Vorbild. Doch blieb die neue Religion nicht ohne Einfluss auf die Tischgebräuche. Ein Tischgebet zu sprechen ist damals in Laienkreisen noch selten üblich[3], wohl aber wird dasselbe vorbereitet durch die Sitte, von den Eulogien vor Tische ein Stück zu geniefsen. Durch den Genufs eines solchen Stückes vom geweihten Brote sucht der Speisende seiner christlichen Demut Ausdruck zu geben und den Segen des Herren zu erbitten. Denn der Genufs der Eulogien bedeutet die moralische Erneuerung der Kommunion[4].

Während des Mahles selbst hören wir nicht den Sänger die Sagen des Volkes melden, hören ihn nicht kühne Heerfahrt und wackere That besingen; seine Stelle hat meist ein

[1] Greg. v. T. III, 15.

[2] Venant. Fort. l. XI. c. 10. l. VII c. 14.

[3] Vita S. Fidoli abb. Trecens c. 16. Mabillon Acta Sanct. ord. Bened. Venetiis 1733. I. p. 192: *Cumque discumbentes praemissa gratiarum actione cibum simul sumerent . . .*

[4] Encyklopädisches Handbuch der katholischen Liturgie von Schinke u. Küln. 1850. unter Eulogien. — Kirchenlexikon von Watzer u. Welte. 1849. unter Eulogia. — Auch die Stelle aus Greg. v. T. II, 17: *Illa vero non dedignans munus pauperis, qui personam eius non intellexit, accepit et gratias egit reposuitque, hanc suis epulis anteponens et benedictionem ex ea singulis diebus sumens, donec expensa est.* ist herauzuziehen: hier sieht die Frau das von dem Armen in der Kirche ihr gereichte Brot auch gleichsam als Eulogie an.

Pfaffe eingenommen, der biblische Geschichten vorträgt, oder irgend einen Heiligen in kunstvollem Liede unter Begleitung von Zither, Lyra und Flöte zu verherrlichen sucht[1]). Gewöhnlich scheint man überhaupt Verzicht geleistet zu haben auf die dichterische Unterhaltung, wahrscheinlich, um desto ungestörter dem Bacchus huldigen zu können. Dagegen begegnen wir römischen Possenreifsern und Tänzerinnen bei den Mahlzeiten der Grofsen sowohl, wie bei den Gelagen des Volkes; und die Künste, welche jene Gesellschaft produzierte, waren gerade nicht sehr dezent und keusch, so dafs schon frühzeitig Verbote gegen ihr Treiben erlassen werden mufsten[2]).

Die Aufwartung bei Tische lag in den Händen von Dienern. Einer Mundschenkin wird nur einmal gedacht in der „vita sanctae Balthildis“[3]). — Am Königshofe gehörte der Mundschenk des Königs bereits zu den vornehmen Hofbeamten[4]).

Von der Zeit Karls des Grossen bis zum Jahre 1100.

An der Spitze der folgenden Periode steht Karl der Grofse[5]). Durch seine Bestrebungen, durch seine persönliche

1) Greg. v. T. VIII, 3. — Venant. Fort. X, 12.

2) Specht, Franz Anton, Gastmähler und Trinkgelage bei den Deutschen von den ältesten Zeiten bis ins IX. Jahrhundert. Stuttgart 1887.

3) Vita St. Balthildis, c. 2: *Qui et instituit, ut sibi in cubiculo pocula porrigeret et ut pincerna honestissima semper praesens in ministerio eius adstaret.*

4) K. Weinhold, Die deutschen Frauen, II. p. 124.

5) Für das Folgende vergl.: M. Heyne, Gesch. der lyrischen und Spruchpoesie im deutschen Mittelalter. Vorlesung. — Schnaase, Gesch. der bildenden Künste, IV, p. 302 f. — H. Weiss, Kostümkunde, Mittelalter, p. 477 f.

Beteiligung hält antiker Geist und antike Bildung ihren Einzug: eine Reihe von Gelehrtenschulen werden in den Klöstern oder in ihrer Nähe gegründet, in denen die Kinder der Vornehmen ihre Erziehung erhalten.

Den alten heidnischen Bräuchen, welche tief im Volke wurzelten und nur schwer und langsam auszurotten waren, wird kräftig entgegen gearbeitet, indem ihre Ausübung mit strengen Strafen bedroht ist[1]), oder indem man ihnen christliches Gepräge zu geben versucht[2]). — Karls Ziel ist, alle Völker in der christlichen Religion zu vereinigen, ihnen christliche Bildung zu geben und sie nach christlichen Grundsätzen zu regieren. Aber die Saat, welche er ausgestreut hatte, gelangte nicht zu völliger Reife. Was ihm in Folge seiner kraftvollen Thätigkeit, seiner überlegenen Energie möglich gewesen war: die verschiedensten Nationalitäten in einem Gedanken unter einem Szepter zu vereinigen, gelang keinem seiner Nachfolger. Der gewaltige Staat zerfiel sofort nach seinem Tode: blutige Streitigkeiten, wilde Fehden durchtobten das deutsche Reich, auswärtige Völkerstämme brachen raubend und plündernd in dasselbe ein. Die Entwickelung der Wissenschaften und Künste wurde gehemmt, bis unter der kraftvollen Regierung Heinrichs und Ottos I. die Bestrebungen Karls wieder aufgenommen werden und eine glückliche, an frischer Thätigheit reiche Zeit für Deutschland anbricht. Der antike Geist bildet auch jetzt die Grundlage des wissenschaftlichen Lebens, aber man bleibt bei ihm nicht stehen, sondern ringt nach selbständiger, nach origineller Entwickelung. Die Archi-

752. — K. Bartsch, Die Formen des geselligen Lebens im Mittelalter, in: Gesammelte Vorträge und Aufsätze, 1883, p. 221 f. — A. Springer, Grundzüge, p. 153 f. — Bucher, B. Geschichte der techn. Künste. Stuttgart 1886. B. II. p. 206.

[1]) Vergl. z. B. die Capitulatio de partibus Saxoniae 775—790, besonders 6, 9, 21.

[2]) Dr. Ignaz V. Zingerle, Johannissegen u. Gertrudenminne im Sitzungsberichte der Kaiserl. Akadem. der Wissensch. Philos.-hist. Classe. 40 B. 2. H. Jahrg. 1852 p. 194 ff.

tektur schafft den romanischen Baustil, und auch die Litteratur mufs Früchte gezeitigt haben, wenn solche auch nicht auf unsere Zeit überkommen sind. Das beweist die lebendige Erhaltung der Heldensage bis zum 12. Jahrhundert. — Die ganze Periode mufs in kultureller Beziehung angesehen werden als die Zeit der Vorbereitung, welche ihren Abschlufs findet in den ausgebildeten Formen des 13. Jahrhunderts. Die von Karl dem Grofsen gepflegten Bräuche werden für die Vornehmen aller Stämme mafsgebend, sie bilden die Grundlage, auf welcher die Folgezeit weiter baut. Eine Förderung und Beschleunigung erfährt die Entwickelung der Sitte durch den Einflufs der leichten und gefälligen Formen des süd-französischen Adels nach den ernsten Zeiten der ersten beiden Sachsenkaiser. Hier bricht sich eine gewisse Zierlichkeit, eine gesuchte Formalität Bahn, wie man sie früher nicht kannte.

Karl der Grofse brach in Bezug auf die Tischgebräuche insofern mit den Traditionen des fränkischen Königshofes, als er sein Privatleben durchaus schlicht und einfach einrichtete. Aus vier Gängen bestand seine Hauptmahlzeit, aufserdem wurde ihm Wildpret, seine Lieblingsspeise, am Spiefse aufgetragen. Mäfsig war er im Genufs des Weines, selten trank er mehr als 3 Becher. Während des Mahles liebte er Musik zu hören, oder er liefs sich aus geschichtlichen oder geistlichen Werken vorlesen[1]). Mit ihm zusammen speiste seine Familie[2]). Nach dem Frühstück pflegte er Äpfel zum Nachtisch[3]) zu speisen und dann 2—3 Stunden zu schlafen. — Grofse Gelage dagegen, welche er allerdings selten, meist nur an Festtagen zu veranstalten pflegte[4]), wurden mit königlichem Prunk und königlicher Pracht in Szene gesetzt: Herzöge und Fürsten beklei-

[1]) Einhardi vita Karoli imp. (ed. Holder) c. 24.

[2]) c. 19: *Filiorum ac filiarum tantam in educando curam habuit, ut numquam domi positus sine ipsis caenaret.*

[3]) Die Sitte, Obst als Nachtisch zu speisen, kommt immer mehr in Aufnahme, wir finden Erdbeeren, Haselnüsse, Pfirsiche, Kirschen, Quitten, Äpfel und Weintrauben erwähnt.

[4]) Einh. c. 24.

deten das Truchsessen- und Mundschenkenamt [1], üppige Speisen und kostbare Weine wurden in goldnen Schüsseln und Schalen aufgetragen, der Speisesaal mit Teppichen dekoriert und die Sitze mit Purpurdecken belegt. Nach dem Gelage werden den Gästen wertvolle Geschenke gereicht [2].

Karls Einrichtungen blieben an den Höfen seiner Nachfolger bestehen; nur Karl der Kahle [3]) und später Otto III. [4]) brachen mit der fränkischen Sitte und wandten sich griechischen Bräuchen zu. — Unter Otto dem Grofsen begegnen uns zuerst die 4 Erzämter: Herzog von Lothringen Kämmerer, Herzog von Franken Truchsefs, Herzog von Schwaben Mundschenk, Herzog von Baiern Marschall.

Die Anordnung der Tafel, das Bestimmen der einzelnen Plätze, lag bei grofsen Festlichkeiten dem Truchsessen ob. Dieses Amt war das ehrenvollste, und es wurde, wenn der König nicht im eigenen Palaste speiste, dem betreffenden Hausherrn, oder dem Fürsten des Ortes, an dem der König sich gerade befand, übertragen [5]). Bisweilen, bei weniger festlichen Gelegenheiten, übernahm der König auch wohl selbst die Anordnung, so z. B. bei einem Jagdessen, welches Karl den Teilnehmern an einer Jagd im Freien bereitet [6]). — Die Aufgabe des Truchsessen war keine leichte, denn noch mehr, als in

---

1) K. Weinhold, Die deutschen Frauen, II. p. 124.

2) Angilberti carmen de Kar. Mag. III, 522 f.

3) Rudolfi Fuldensis annales a. 876: *Omnem enim cowsuetudinem regum Francorum contempnens, Graecas glorias optimas arbitrabatur, et ut maiorem suae mentis elationem ostenderet, ablato regis nomine, se Imperatorem et Augustum omnium regum cis mare consistentium appellare praecepit.*

4) Thietmari Chron. IV. 29. *Imperator antiquam Romanorum consuetudinem iam ex parte magna deletam suis cupiens renovare temporibus, multa faciebat, quae diversi diversae sentiebant. Solus ad mensam quasi semicirculus factam loco caeteris eminenciori sedebat.*

5) Widukindi res gestae Saxoniae II, 2. — Waltharius v. 288.

6) Angilbert III, 319. — Ein andermal übernimmt die Königin die Anordnung der Tafel: Ermoldus Nigellus IV, 541:

Atque pio regi viridanti ruris in herba
Ipsa sedile parat, ordinat atque dapes.

früherer Zeit, achtete man auf genaues Innehalten der Rangordnung, fühlte man sich verletzt, wenn man einen Platz einzunehmen gezwungen wurde, der dem Range nicht zu entsprechen schien:

Descriptis gradibus non sit qui murmuret ullus

mufs der Fuchs bei Anordnung des Mahles warnend hervorheben (Ecbasis 582); und Liudprand beklagt sich bitter, dafs er am byzantinischen Hofe nicht für würdig erachtet ist, den Rang vor einem der Grofsen einzunehmen [1]).

Auf dem erhöhten Herrensitze nimmt der Fürst Platz, und er wählt zwei Vornehme aus, welche zu seiner Rechten und Linken sich setzen [2]). Ihnen reihen sich die übrigen Vornehmen, und zwar zunächst die bejahrten an, dann kommen die Jünglinge und Jungfrauen [3]). Dafs Frauen auch an den königlichen Gelagen teilnahmen, ist uns mehrfach bezeugt [4]), aber welche Plätze sie einnahmen, ob man paarweise, oder den Geschlechtern nach getrennt safs, ist uns nicht bekannt. Im engeren Kreise, an der Familientafel, safs man nicht geson-

---

1) Liudprandi legatio, c. 11: *Non ratus autem, me dignum esse cuipiam suorum praeponi procerum, quintus decimus ab eo absque gausape sedi; meorum nemo comitum, non dico solum mensae non assedit, sed neque domum, in qua conviva eram, vidit.*

2) Walthar. 294: *Consedit laterique duces hinc indeque binos*
Assedisse jubet. reliquos locat ipse minister.
Ermoldus Nigellus IV. 475. 545.

3) Angilbert. III, 320.

Convocat huc omnes longaevos ordine patres,
Maturum populum natum melioribus annis,
Impubem pariter plebem, castasque puellas
Conlocat;

4) Ermoldus Nigellus IV, 473, 541, wo die Königin neben dem Könige, mit ihm auf einem Sessel sitzt. Zu beiden Seiten des Königspaares setzen sich auf Befehl des Königs Hlutarius und Heroldus.

473. *Discubuit laetus. lateri Iudith quoque pulcra*
Iussa, sed et regis basiat ore genu.
Hlutarius Caesar nec non Heroldus et hospes
Parte sua resident, rege jubente, throno.

dert, sondern Herren und Damen in bunter Reihe nebeneinander[1]).

Bei gewöhnlichen Mahlzeiten nimmt der Hausherr den erhöhten Sitz ein, und der Ehrensitz, gewöhnlich für den Gast bestimmt, befindet sich rechts neben ihm[2]). Nur in ganz besonderen Ausnahmefällen verzichtet der Hausherr auf den ihm gebührenden Hochsitz: als Rudlieb nach langer Abwesenheit in seine Heimat zurückkehrt, tritt er bescheiden seiner bejahrten Mutter seinen Platz ab, und erwirbt sich dadurch das Lob und die Anerkennung aller Gäste (XI. 11 f.).

Man speiste entweder an langen Tafeln, oder an kleineren viereckigen oder runden Tischen, welche mit Laken bedeckt waren. Diese Laken reichten im allgemeinen bis zum elften Jahrhundert bis auf den Fufsboden, im zwölften sind sie etwas kürzer Mode, sodafs die Füfse der Speisenden sichtbar bleiben, im dreizehnten dagegen werden sie wieder sehr lang beliebt, während sie im vierzehnten Jahrhundert ins Gegenteil umschlagend, verhältnismäfsig wenig den Tischrand überragen, wahrscheinlich, um die meist kunstvoll hergestellten säulenförmigen Tafelbeine sehen zu lassen. Indessen gelten diese Angaben nur im allgemeinen. Hier, wo der Geschmack des Einzelnen, wo vor allen Dingen auch Rücksicht auf das vorhandene Material mit in Frage kommt, laufen naturgemäfs manche Ausnahmen unter. Die Abbildungen in dem „kostbaren Evangeliar des heiligen Bernward“ zeigen beispielsweise nur lange, bis auf die Erde reichende Laken, während sie auf der Bernwardssäule in Hildesheim kürzer dargestellt sind. — Über die Laken legte man häufig noch eine zweite teppichartige Decke, oder man befestigte auch das Tischtuch vermittelst kleiner

[1]) Ruodlieb (ed. Seiler) XIII, 62
Maior maiori, iunior consedit herili.
— — —
Eius contribulis conviva fiebat herilis.

[2]) Ruodl. XI, 10 f. XVI. 26 f.

Ringe an dem äufsern Rande der Tafel[1]). Doch bedeckten die Tischtücher, welche meist aus kostbaren Stoffen bestanden und mit Stickerei versehen waren[2]), nicht immer den ganzen Tisch, sondern nur den bevorzugten Teil, d. h. die Hälfte, an welcher der Fürst und die vornehmsten der Gäste safsen. Liudprand erzählt[3]), dafs er am byzantinischen Hofe, wo er den fünfzehnten Platz vom Kaiser aus bei Tafel einnehmen mufste, kein Tischtuch mehr vor sich gehabt habe. — Die Stühle und Bänke, auf denen man beim Essen safs, wurden ebenso, wie die Tische, mit Laken überhängt, auch pflegte man Polster auf sie zu legen[4]). Ein solches Polster scheint der einzelne sich selbst mitgebracht zu haben, und in der letzten Zeit dieser Periode gehört es zum guten Brauch, dafs die Herren den Damen diese Kissen in ihre Gemächer nach beendeter Mahlzeit nachtragen[5]).

Auf die Tische wurden Messer, Gabeln, Löffel von den Dienern gelegt, Salzfässer, Trinkgeschirre und selbst Weinkannen, vor dem Abendessen auch Leuchter aufgestellt[6]), eben-

---

1) Vergl. die Abbildungen in Essenwein, Kulturh. Atlas; Weiss, Kostümkunde; v. Hefner-Alteneck, Kunstwerke und Geräte des Mittelalters; A. Schultz, Höfisches Leben; Engelhard, Herrad v. Landsberg, Atlas; Mœurs, usages et costumes au Moyen-âge. Paul Lacroix; M. Viollet-Leduc, Dictionnaire du mobilier français.

2) Ruotgeri vita Brunonis archiepiscopi Coloniensis c. 49. Hier werden neben kostbaren Polsterdecken und Teppichen verschiedene Tischtücher im Testamente aufgeführt. — Ermoldus Nigellus IV, 461. — Petrus Damianus in Geschichtsschr. d. dt. Vorzeit IX. 5. B. 3.

3) Liudpr. legat. c. 11.

4) Monachi Sangall. gesta Kar. L. I, 18. — Thietmar V, 3.

5) Ruodl. XV, 3 ff.

Amotis mensis, dominabus et inde reversis
Ad sua secreta, praecedit eas ea nata;
Post illasque pedant, sibi qui plumantia portant,
Et plures alii comitantes his famulari.

Diese Federkissen hatten eine ovale Gestalt, ungefähr wie unsere heutigen „Schlummerrollen", nur waren sie natürlich gröfser an Umfang und in der Mitte breiter.

6) Angilbert III, 528: *Aurea namque tument per mensas vasa falerno.* Ermold. Nigel. IV, 464 f. *Aurea per discum vasa sedere vides.*

so das Brot in Form von runden oder länglichen Semmeln oder Kringeln verteilt[1]). Die Messer waren nur Vorlegmesser, nicht für jeden ein Exemplar bestimmt.

Ebenfalls benutzte man die großen zweizinkigen Gabeln nicht zum Essen, sondern auch sie dienten lediglich zum Tranchieren[2]). Die Sitte mit Gabeln zu speisen, scheint in Byzanz, wo man ja überhaupt einen geradezu erstaunlichen Luxus entfaltete[3]), zwischen dem zehnten und elften Jahrhundert aufgekommen zu sein. Liudprand thut ihrer noch keine Erwähnung, Petrus Damianus[4]) dagegen eifert bereits gegen dieselbe als gegen eine sündliche Üppigkeit: die Gemahlin eines Herzogs von Venedig, eine Byzantinerin, berührte die Speisen nicht mit ihren Händen, sondern sie liefs sich dieselben von ihrem Eunuchen zerschneiden und mit goldenen zweizahnigen Gabelchen zum Munde führen. Von Italien aus drang dann die Sitte, mit Gabeln zu essen, all-

---

Widukind. II, 2. — Ruodl. VI, 49 f.

.. car in disco curat seruare magistro
Vt] sibi praeponat, cum prandit quandoue caenet
App]osito cultro cum saleue cum cocleari;

XIII, 50. *Mensa parabatur, latis similis cumulatur.*
Ecbasis 550.

1) Verschiedene Brotarten werden beschrieben Ruodl. VI, 78 ff.

En velut es, cunctis diues satis esse uideris,
Et tuus est panis solaminis omnis inanis,
Furfuribus plenus lolio uel amarus.
Si praesentare mihi uis cuiusque farinae
Vel modium uel dimidium panes faciendum,
Tot bene cribratos praesentabo tibi panes
Semine conditos apii uel sale respersos,
Et piraturas aliquas lardo superunctas
Atque coronellas [mixti]s aliis, uti menclas.

2) Über die Form der Gabeln und Messer siehe H. Weiss, Kostümk., Mittelalter, p. 816.

3) siehe darüber Liudprand, Buch d. Verg., VI, 8.

4) vergl. K. Schnaase, Gesch. d. bild. Künste, 2. Aufl. IV. p. 322. — J. Marquardt, Das Privatleben der Römer, Leipzig 1886. p. 316. 317. — Blümner, Das Kunstgewerbe im Altertum. II. Abt. p. 112. 113. in „Das Wissen der Gegenwart“.

mählich, nicht vor dem XIV. Jahrhundert, nach Frankreich, dann Deutschland und endlich im XVII. Jahrhundert nach England vor. Vorläufig holte man mit den Händen die Speisen aus den Gefäfsen, und zwar war gewöhnlich für zwei Personen eine Schüssel bestimmt, aus der sie gemeinsam afsen, ein Becher, aus dem sie tranken[1]. So war es möglich, dafs ein Arzt seinen Rivalen, mit dem er bei Tische zusammen essen mufs, dadurch vergiftet, dafs er den Nagel seines Mittelfingers mit Gift bestreicht und dieses beim Essen in eine Pfefferbrühe, in welche beide ihre Speisen eintunken, überführt[2]. — Dafs bei einer solchen Art und Weise des Essens grofse Reinlichkeit geboten war, ist selbstverständlich. Man badete deshalb vor dem Essen, oder wusch sich sehr sauber. Bei Tische selbst wurde, wenigstens im neunten Jahrhundert bisweilen schon, abermals Waschwasser von einem Diener herumgereicht, welches aber wohl nicht den wirklichen Zweck der Reinigung gehabt haben kann. Denn wenn jemand ungewaschen zu Tische kommt, so ist er nicht im Stande durch blofses Abspülen der Hände den Schmutz zu entfernen. Es wird im Phagifacetus ausdrücklich vorgeschrieben, dafs man vor dem Gelage bereits eine sorgfältige Reinigung vornehmen soll, damit dort das Waschen nicht unnötige Zeit in Anspruch nimmt. Ich glaube, dafs wir hier in dem Händewaschen bei Tische wiederum eine Sitte vor uns haben, welche dem christlichen Ritus entnommen ist[3].

---

[1]) Ruodl. XI, 18:

Rotlieb contribulis conviva fuit sodalis,
Ex uno pane comedunt, una quoque lance,
Ex uno cyatho biberant communiter ambo.

XIII, 65: *Una sibi patera, sibi lanx etia]m datur una.*

[2]) Richeri hist. lib. II, 59. *Parato vero maleficio, cum una in prandio residerent, Salernitanus ungue inpudici toxicato, liquorem piperis, quo cibum pariter intinguebant, loetaliter inficit.*

[3]) Als direkte Fortsetzung der römischen Sitte ist dieser Brauch kaum anzusprechen. Schon in der ersten Zeit, als gallisch-römischer Einflufs noch sehr mächtig war, wird das Herumreichen von Waschwasser bei Tische sehr selten erwähnt (Greg. v. T. hist. Franc. VIII, 2); aus der Folgezeit bis zum IX. s. ist mir überhaupt kein Beispiel bekannt. Angilbert beispiels-

Wie man sich, bevor man zum Tische des Herrn trat, die Hände wusch, so that man es auch bei profanen Mahlzeiten. Und dieser Ursprung wird noch wahrscheinlicher, wenn ich an die Verwendung der Eulogien erinnere[1]). Der Brauch wird zuerst erwähnt unter der Regierung Ludwigs des Frommen, und auch dieser Umstand kann meine Annahme nur unterstützen. Ermoldus Nigellus erzählt[2]), daſs die Diener, nachdem die Herrschaften sich gesetzt haben, denselben Wasser über die Hände gieſsen, und in der vita S. Anskarii heiſst es[3]), Anskarius habe, bevor er selbst zum Essen sich setzte, die Armen hereinführen lassen, ihnen persönlich Wasser zum Waschen der Hände gereicht, ihnen geweihte Brode geschenkt und Wasser mit Wein ihnen gemischt. — In der Ecbasis captivi wird ebenfalls des Wassers Erwähnung gethan:

v. 580. Lumina largifluae statuantur cerea mensae
Officiis dictis non desit aquarius istis
v. 782. Tunc se proluerat, mensas ex ordine donat.

Der Verfasser des Waltharius erwähnt merkwürdiger Weise diese Sitte nicht, und im Rudlieb sind gerade die Verse, in denen von dem Waschen vor Tisch wohl unzweifelhaft[4]) die Rede war, jedesmal verloren gegangen.

---

weise würde wohl nicht diese Sitte bei seiner sonst so ausführlichen Schilderung unerwähnt lassen.

[1]) Kirchenlexikon von Wetzer u. Welte unter Eulogia: *Solche* (Eulogien) *reichten sich auch Freunde beim Abschied und zwar nicht ohne Feierlichkeit. Man wusch sich die Hände, brachte das Brot in einem linnenen Tuche auf den Tisch* etc.

[2]) Erm. Nig. II, 231:

Mox aulam repetunt ad prandia magna volando,
Considunt, manibus dant famuli latices.

[3]) Vita S. Anskarii c. 35 (gegen Ende): — *pauperes praecipiebat introduci, quibus ipse et aquam ad manus lavandas exhibebat, et eulogiis datis miscebat, et mensa ante ipsos posita, sic demum ad suum convivium cum hospitibus accedebat.*

[4]) Die Richtigkeit der Seilerschen Ergänzung XIII, 59, z. B. erscheint mir zweifellos:

Tunc hera poscit aqua]m, quam sumere jussit herilem.

Dafs nach Tisch Wasser gereicht wurde[1]), war bei dem Fehlen der Servietten notwendig, wenn man nicht mit fettigen Händen die Tafel verlassen wollte. Doch auch diese Sitte ist nicht aus früherer Zeit belegt. Man trocknete die Hände in Handtüchern[2]), welche ebenfalls der Diener mit dem Wasser zusammen reichte; und aus diesen Handtüchern hat sich wahrscheinlich die Serviette entwickelt, wie ich später darzuthun versuchen werde.

Das Frühstück wurde gewöhnlich eingenommen, nachdem man aus der Messe zurückgekehrt war[3]), während man gegen Abend die Hauptmahlzeit einnahm. Dreimal am Tage zu speisen galt als sündhafte Üppigkeit[4]). Wenn die Vorbereitungen getroffen, d. h. die Tische von der Dienerschaft gedeckt, die Plätze angewiesen und Waschwasser gereicht waren, befahl der König die Speisen und das Brot zu zerschneiden und den einzelnen Tischen ihre Portionen mitzuteilen[5]). Im Familienkreise besorgte das Vorschneiden der Wirt selbst und schickte seinen Gästen auf kleinen Präsentierbrettern die Speisen zu[6]). Doch geschah dies nur bei dem ersten Gange; die übrigen wurden von den Dienern direkt den Tischen zugereicht, und der Wirt forderte zu fleifsigem Essen und Trinken auf[7]).

---

[1]) Ruodl. VII, 19, *Finita caena postquamque datur sibi lympha*, XI, 25. — XIII, 107.

[2]) Über Handtücher vergl. Weinhold, Die dt. Frauen in dem Ma. I, 188.

[3]) Widukindi res gest. Sax. II, 2: *Divina deinde laude dicta, sacrificioque sollempniter celebrato, descendebat rex ad palatium, et accedens ad mensam marmoream regio apparatu ornatam, resedit cum pontificibus et omni populo; duces vero ministrabant.* — Ruodl. V, 16 u. öfter.

[4]) Bertholdi annales a. 1076 *(Willihelmus Traiectensis episcopus) et sic a mensa, in qua uno die tertio convivatus est, inpudenter nimis incrapulatus retrahitur, morteque repentina praeventus* etc.

[5]) Ecbasis captivi (Grimm u. Schmeller) v. 783:
Imperitat geminare cibos, ut regius est mos.

[6]) Ruodl. VII, I. — XI, 15:
Indicens panem turbam partitur in omnem,
Transmisit cuius discum specialibus escis,
Cum vino pateram, mittens aliquando medonem

[7]) Walthar. 303: *Waltharius cunctos ad vinum hortatur et escas.*

Der König erhält bessere Speisen, als die übrigen, und er kann einen Gast dadurch besonders ehren, dass er ihm während des Mahles etwas von seinem Tische zuschickt[1]). — Im Bürger- und Bauernhause wird der Gast, auch wenn er durchaus fremd ist, mit den besten Stücken bedacht, wie man ihm überhaupt jegliche Ehre zu erzeigen bestrebt ist. Als Rudlieb zu einem Bauern kommt und Abends mit ihm am Tische sitzt, sagt dieser: „Wenn Christus mir einen Gast sendet, so ist das ein Osterfest für mich und die Meinigen. So auch heute, wo du uns erfreuen wirst.“ Und er sendet ihm die besten Fleischstücke, welche Rudlieb zerschneidet und sie als Sakrament unter die Diener verteilt. Aufserdem wird Rudlieb ein kostbarer, geschnitzter Becher vorgesetzt, welchen einst ein Gast geschenkt hat und der als Ehrenbecher aufbewahrt wird (Ruodl. VII, 1 ff.).

Weniger human, als gegen die Gäste, war man gegen Bettler, welche bei der Malhlzeit erschienen, um Speise sich zu erbitten. Einen Platz am Tische gewährte man ihnen nicht, sondern liefs sie in angemessener Entfernung von der Tafel stehend[2]) oder am Fufsboden sitzend[3]) das ihnen Gereichte verzehren.

An Speisen[4]) genofs man Gebratenes und Gesottenes, besonders war der Wildbraten sehr beliebt, die verschiedensten Fischarten, welche auf mannigfache Weise zubereitet wurden, Suppe, Brei, Gemüse, Brot, Früchte zum Nachtisch. Die Überreste wurden, selbst an der königlichen Tafel, unter den Tisch geworfen[5]), wo die Hunde ihrer warteten[6]). — Das Getränk

[1]) Ruodl. I, 106: *Appositum quidquid melioris erit sibi, mittit,*
Id faciens nobis plus quam mercedis honoris.

[2]) Ruodl. VI, 44: *Qui] sibi bucellam sigalinam vix dedit unam;*
Han]c dum suscepit, reuerenter stabat et edit.

[3]) Petrus Damianus in Geschichtsschr. der deutschen Vorzeit, IX s. B. 3.

[4]) Über die im Ruodlieb vorkommenden Speisen siehe die Ausgabe von Seiler p. 101 f.

[5]) Chronist v. Novalese in Geschichtssch d. dt. Vorzeit VIII s,

[6]) Petrus Damianus a. a. O,

war in vornehmen Häusern meist Wein[1]), ausländischer wie inländischer[2]), gemischter, Würzwein[3]), aufgekochter Wein[4]). Die Trinkgefäfse, aus Holz, Silber oder Gold gearbeitet, hatten meist die Form von Bechern oder Kelchen, daneben sind bisweilen die Trinkhörner in Gebrauch; endlich ist uns ein als Trinkgefäfs verwandter Kürbis, inwendig mit Silber ausgeschlagen, am Grunde mit einer Goldplatte belegt, bekannt[5]). Neben dem Weine werden Bier und Met[6]) besonders in den Bauernhäusern, aber auch in ritterlichen Kreisen getrunken[7]). Bisweilen war die Anzahl der Becher, welche während des Essens geleert wurden, der Zahl der Gänge gleich[8]).

Die Unterhaltung richtete sich natürlich nach der Gesellschaft und nach dem Zwecke des Gastmahls. Denn auch schon damals wufste man das nähere Verhältnis, den vertrauteren und intimeren Verkehr, welchen meist und vorzüglich ein Gelage anzubahnen und zu befestigen im Stande ist, wohl zu erkennen und zu würdigen. Fürsten ehrten sich gegenseitig durch Festgelage, um einander ihr Vertrauen zu beweisen[9]), die Grofsen des Reichs zeigten dem Könige dadurch, dafs sie in ihrem Heim ihn bewirteten, ihre Ergebenheit, während

[1]) Über Wein, Obstwein, Würzwein zur Zeit der Merovinger siehe Haupts Zeitschrift für dt. Altert. B. VI, p. 271.

[2]) Ecbasis captivi v. 730: *...perfortia vina requiro*
Quinquennis vini sitis est citra mare nati.
v. 733. *...trevirensia vina probari.*

[3]) Walthar. v. 1410: *Iam misceto merum...*
Ruodl. VII, 12: *Potus at in patera summi tuberis nucerina*
Precipui vini piperati sine medonis.
Monach. Sang. I, 18.

[4]) Walth. v. 299: *Atque exquisitum fervebat migma per aurum.*

[5]) H. Weiss, Kostümk., Mittelalter, p. 815 f.

[6]) Vergl. Haupts Zeitschr. VI, 261 ff.

[7]) Getränke im Rudlieb siehe Seiler p. 102.

[8]) Ruodl. XI, 24: *fercula post multa post pocula totque secuta*
XIII, 106: *fercula post multa, post pocula tam numerosa.*

[9]) Rudolfi Fuld. ann. a. 847: *Hic annus a bellis quievit, quem Hlotharius et Hludowicus mutua familiaritate transegerunt; nam uterque eorum ad domum alterius invitatus, conviviis et muneribus regiis honoratus est.*

umgekehrt der Fürst durch die Annahme solcher Bewirtung sein Wohlwollen kundgeben konnte[1]). Man benutzte die Gelage aber auch, um in unauffälliger Weise zu staatsverräterischen Beratungen zusammen kommen zu können[2]). — Die Musik[3]) macht auch jetzt, wie früher, einen Hauptteil der Unterhaltung, besonders bei gröfseren Festlichkeiten aus, zu denen die Spielleute, die Nachfolger der alten Sänger, eine lockere Schar von Gauklern und Possenreifsern, in Massen sich einstellten, ihre Künste zum Besten gaben und reiche Belohnung davontrugen. Während eines Vortrages, wie überhaupt während des Essens, beobachtete man möglichste Ruhe[4]); erst wenn die Tische entfernt waren und das Tinkgelage begann, wurde die Unterhaltung lebendig und ausgelassen. — Eine etwas wunderliche Sitte begegnet in der Ecbas. capt. (790 f.). Die vornehme Tafelrunde, der Fuchs an der Spitze, erhebt sich und bringt dem Löwen eine Ovation dar, indem sie unter Segenswünschen ihm zutrinkt. Im Rudlieb giebt einmal eine zahme Dohle, welche während des Essens fröhlich auf dem Tische der Hausherrin herumhüpft und mit dieser speist[5]), die nötige Kurzweil, ein ander Mal liefert die Klugheit eines Hundes[6]) Stoff zur Unterhaltung.

Nach beendeter Mahlzeit wird, und zwar wie auch vor

---

[1]) Continuator Reginonis, a. 931: *Eodem anno rex ab Eberhardo aliisque Franciae comitibus seu episcopis in Franciam vocatus, singillatim ab unoquoque eorum in domibus suis vel ecclesiarum sedibus regem decentibus est conviviis et muneribus honoratus.*

[2]) a. 952: *Quod convivium iam multis suspiciosum coepit haberi, et plus ibi destructionis quam utilitatis ferebatur tractari.*

[3]) Monach. Sangall. I, 18: — *iussit procedere peritissimos cantandi magistros cum omnibus organis musicorum, de quorum vocibus et sonitu fortissima corda mollescerent, et liquidissima Rheni fluenta durescerent.* — Ecbas. capt. v. 586: *Unicornis, ad haec perstrenua, conferat istaec,*
Voce puellari delectet pectora cleri.

[4]) Walth. v. 304: *Postquam epulis absumpta quies mensaeque remotae,* — Ecbas. capt. 789: *Non murmur resonat.*

[5]) Ruodl. XI, 21.

[6]) Ruodl. XIII, 60 ff.

Tische, zuerst den Gästen dann erst dem Hausherrn Waschwasser gereicht[1]). Hiernach wird der Schlusstrunk gebracht: der Wirt kredenzt seinem Gaste den Becher, aber die feine Sitte verlangt, dafs der Gast zuerst der Frau vom Hause den Trunk darreicht, ehe er selbst davon geniefst[2]). Dann werden die Tische entfernt, die Laken zusammengefaltet[3]), die Gesellschaft erhebt sich. Die Gäste sprechen dem Wirte ihren Dank aus und sagen ihm wohl sonst noch diese und jene Liebenswürdigkeit, wie es auch jetzt noch zu geschehen pflegt.

Etwaige Geschenke, welche der Gast freiwillig gab, wurden in hohen Ehren gehalten, sorgfältig aufbewahrt und nur bei besonderen Gelegenheiten benutzt: den Becher, welcher Rudlieb bei dem Bauern gereicht wurde, habe ich bereits erwähnt; in demselben Hause schenkt er bei seinem Fortgange der Wirtin seinen Mantel, damit sie ihn auf dem Kirchgange anziehe[4]).

Von der Dienerschaft, welche die Speisen auftrug, verlangte man, dafs sie sauber sei, dafs sie nicht mit Fetthänden die Geschirre berühre und nicht heimlich nasche[5]). Wenn ein

---

[1]) Ruodl. XIII, 59:
Tunc hera possit aqua]m, quam sumere iussit herilem.
Et post hospitibus datur, ultime sed sibi post hos
— — — — — — — —
— XI, 25. — VII, 19.

[2]) Ecbasis capt. v. 1037: *Potio defertur, tumulenti quique vehuntur.*
Ruodl. VII, 20: *Fertur ei uinum, de quo bibit et sibi misit,*
Qui dederat dominae prius et post ebibit ipse.

[3]) Ecbas. capt. v. 1031: *Sublato disco surgens fera sistitur antro.*
Ruodl. XIII, 112. — XV, 10. — XVI, 35.
XI, 28: *Mensis amotis mensalibus atque plicatis*
Laeti consurgunt dominae gratesque dederunt,
Dicunt gaudere, Rôtlieb sanum rediisse,
Quo consoletur matrem. — —

[4]) Ruodl. VII, 24: *Tandem matronae dederat sua pallia prompte,*
Possit ut ecclesiam sic compta reuisere sanctam.

[5]) Ecbas. capt. 1017 f. (nach Horaz, epist. V)
Praevideas ne turpe toral, nec sordida mappa,
Sordidus aut dapifer nares conruget edentum,

Gast ein Messer verlangte, so reichte der Diener ihm dies zu, indem er es an dem äufsersten Ende vorsichtig anfafste[1]). Auch war es Sache der Dienerschaft Sorge zu tragen, dafs die Tisch- und Stuhldecken, sowie die Gefäfse gut gereinigt seien[2]), und nach Tisch hatte sie die Schüsseln wieder zu säubern. In letzter Beziehung scheint es mannigmal nicht gar sehr appetitlich zugegangen zu sein. Wenn die Mahlzeit beendet und die Tische bei Seite gesetzt wurden, pflegte man das Tafelgeschirr vorläufig an den Erdboden zu stellen, wo es der Gefahr ausgesetzt war, wenn die Dienerschaft sich nicht mit dem Aufräumen beeilte, von den Hunden und Katzen verunreinigt zu werden[3]).

Endlich ist noch von einigen Bräuchen zu reden, welche weniger bei Mahlzeiten und Gelagen, sondern bei der Begrüfsung, beim Abschiednehmen u. s. w. uns begegnen. Da ist zunächst der Trunk zu erwähnen, welchen eine Dame dem Herren für irgend welchen Dienst, für irgend eine Galanterie kredenzt. Der dargereichte Wein gilt hier gleichsam als Zeichen der Anerkennung, als Belohnung[4]). Als im Rudlieb (XV., 19 f.) die Herren nach dem Frühstück die Stuhlpolster den Damen nachtragen, lassen letztere ihren Kavalieren durch den Mundschenken einen Becher Weines reichen, welcher vom einen zum andren gereicht und leer dem Diener zurückgegeben wird. Auch Rudliebs Bote erhält (XVII, 1 f.) von der Dame, zu welcher er gesandt ist, den Weinbecher dargeboten, und hier kredenzt ihn die Dame selbst. Bei solchem Kredenzen pflegte der

Magna movet stomacho fastidia, seu puer unctis
Tractavit calicem manibus, dum furta ligurrit,
Sive gravis veteri craterae limus adhaesit.
Pocula miscentem nutritum pone clientem,
Casta serenatis impone cibaria mensis.

1) Monach. Sangall. II, 18.

2) S. Anm. 5 auf vor. Seite.

3) Ruodl. VI. 46 f.: *Mensa sublata properat sustollere vasa,*
Ne mingat catta catulusve coinquinet illa,
Sedulus ac lavit, post in toreuma reponit.

4) vergl. Ruodl. Ausg. Seiler c. IV. S. 89.

empfangende Teil bisweilen das Kreuz über den Becher zu schlagen[1]). — Auch bei der Begrüfsung eines Gastes pflegte man die Sitte, den Weinbecher als Willkommenstrunk zu leeren[2]). — Ein anderer Brauch, welcher aus der heidnischen Zeit sich herübergerettet hat, ist der des Minnetrinkens. Die Germanen pflegten bei ihren Gelagen, bevor sie selbst tranken, einem Gotte die Minne=Erinnerungsspende darzubringen. Die Sitte wurde nach der Christianisierung beibehalten, aber an Stelle der heidnischen Gottheiten traten christliche Heilige, besonders Johannes und Gertrud[3]). „St. Johannes der Evangelist trat im Volksglauben an die Stelle Freyr's. Dasselbe gilt von Johannes dem Täufer. Die Feste beider Heiligen galten ursprünglich dem Sonnengotte, sowie die Minne, die zu Ehren beider Johannes getrunken wird. Die nach Johannes genannten Kräuter und Tiere waren ehemals Freyr geheiligt. Die heilige Gertrud trat an Gerda's Stelle. Die Gertrudenminne ward dieser geweiht. Am 17. März, an dem noch lange Minne getrunken und festliche Gelage gefeiert wurden, ward einst Gerda's Fest begangen. Alle auf diesen Tag fallenden Gebräuche und Glauben sind auf die Saatgöttinn zu beziehen. Ihr war der Schwarzspecht heilig. Es liegt somit der alten Sitte, Johannis- und Gertrudenminne zu trinken, eine der schönsten Mythen, die Mythe von Freyr's mächtiger Liebe zu Gerda zu Grunde[4])“. Gertrudenminne wird zum erstenmale im Rudlieb (IV. 162 f.) erwähnt: der König beschenkt die Gesandten, läfst Wein bringen und trinkt mit ihnen Gertrudenminne. Darauf küfst er sie, sagt ihnen Lebewohl, seufzt hinter ihnen her und giebt ihnen seinen Segen mit auf den Weg. — Der Johannissegen,

---

1) Walth. v. 225: *Porrexitque viro, qui signans accipiebat.* vergl. Grimm. Myth. N. 67.

2) Ruodl. V. 161 f.

3) Grimm, Myth. 49 f. — J. Zingerle, Johannissegen und Gertrudenminne, Sitzungsberichte der Wiener Akademie B. 40. 1862. — Weimar. Jahrb. VI. 30.

4) Zingerle p. 229.

welcher nach Grimms Ansicht der ursprünglichere gewesen sein müfste, wird zum erstenmale von Hartmann von Aue erwähnt. — Liudprand führt bei der Schilderung von den Verhandlungen gegen den Papst Johann XII. an: Diaboli in amorem vinum bibisse, omnes tam clerici quam laici acclamarunt. (Liudpr. hist. Otton. c. 10). Grimm meint, dafs man hier bei dem Teufel an irgend einen heidnischen Gott zu denken habe, dessen Minne mit Beibehaltung des alten Aberglaubens getrunken wurde (Myth. 52). — Die Sitte Johannessegen und Gertrudenminne zu trinken, blieb bis ins siebenzehnte Jahrhundert beliebt und hat sich nach Grimm und Zingerle in Spuren bis in unser Jahrhundert hinein erhalten.

Lebenslauf des Verfassers.

Ich, Franz Louis Fuhse, bin geboren am 21. November 1865 zu Lutter a. Bbge. als Sohn des Stationsinspectors Ludwig Fuhse und dessen Ehefrau Wilhelmine, geb. Brackenhoff. Im evangelisch-lutherischen Glauben erzogen, erhielt ich meiuen ersten Unterricht in den Dorfschulen zu Lutter a. Bbge. und Bodenstein, von Ostern 1875 bis Michaelis 1877 besnchte ich die Jacobson-Schule zu Seesen am Harz, darauf das Herzogliche Gymnasium zu Wolfenbüttel, welches ich nach bestandenem Abiturienten-Examen Michaelis 1886 verliefs, nm mich anf den Universitäten Göttingen und Leipzig (Winter-Semester 1888/1889) dem Studinm der Germanistik und der Kunstgeschichte zu widmen.

Allen meinen akademischen Lehrern, besonders den Herren Professoren G. Roethe und C. Lange und vor allen Herrn Professor M. Heyne, auf dessen Anregung hin und dnrch dessen mir stets in liebenswürdigster Weise erzeigten Rat auch vorliegende Arbeit zustande gekommen ist, sage ich an dieser Stelle nochmals meinen aufrichtigsten Dank.

